

SCHULTE RECHTSANWÄLTE. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
Belgique / België

Dr. Kim Manuel Künstner
Rechtsanwalt

Sekretariat: Amiera Hammouchi

Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt am Main

T: +49 (69) 900 26 849
F: +49 (69) 900 26 999
E: kim.kuenstner@schulte-lawyers.com
I: www.schulte-lawyers.com

Per EU Send

Unser Zeichen:
ABLEV.S250533.KMK

Dokument:
1979140 v10

7. Mai 2026

• **M.12115 - ARLA / DMK EG / DOC**

**Hier: Stellungnahme deutscher Erzeugerverbände AbL e.V. und MEG
Milchboard w.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. und der MEG Milch Board w.V. übersende ich Ihnen die folgende Stellungnahme in der Zusammenschlussache Arla/DMK.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Böblingen, VR 832, geführt und hat den registergerichtlichen Sitz in der Bahnhofsstraße 31 in D-59065 Hamm.

Die MEG Milch Board w.V. setzt sich für mehr Marktbeteiligung für die Milcherzeuger ein. Sitz der Geschäftsstelle ist in Göttingen. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. als bäuerliche Interessensvertretung und die MEG Milch Board w.V. als wirtschaftliche Interessensvertretung der Milchbäuerinnen und -bauern vertreten mehrere Hundert Lieferant*innen, die durch die angestrebte Fusion von Arla Foods und DMK Group wirtschaftlich betroffen sind und beantragen hiermit, als interessierte Drittparteien im Fusionsverfahren anerkannt zu werden.

Diese Eingabe wurde im Auftrag der AbL e.V. und der MEG Milch Board w.V. von Marita Wiggerthale pro bono verfasst. Die Erarbeitung fand in kontinuierlich engem Austausch mit Milcherzeuger*innen von AbL und MEG Milch Board statt.

1. Einleitung

Die Vertreter*innen der Vertreterversammlungen haben einer Fusion von Arla Foods, DMK Group (DMK eG + DOC Kaas U.A.) mehrheitlich am 18. Juni 2025 zugestimmt. Damit stellt sich für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. und die MEG Milch Board w.V. die Frage, welche Auswirkungen eine Fusion auch auf Milchlieferant*innen und Verbraucher*innen haben würde. Die Bäuerinnen und Bauern, die an DMK Group und Arla Foods liefern, erhoffen sich davon, dass sich ihre Situation bezüglich Auszahlungspreise, Überblick und Mitsprache bei der Wertschöpfungsgewinnung mit ihrer genossenschaftlichen Milch und bestehendes Genossenschaftsrecht keinesfalls verschlechtern darf, sondern verbessern muss.

Für die Lieferant*innen von Arla Foods und DMK Group sind das die essenziellen Voraussetzungen, damit sich auch ihre wirtschaftlichen Perspektiven keinesfalls noch verschlechtern, sondern verbessern. Das ist zwingend notwendig, denn die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe in Deutschland ist rasant sinkend. Im November 2024 wurden 48.649 Betriebe gezählt. Davon sind rund 5.900 Lieferant*innen von Arla Foods und DMK e.G.. Im Jahr 2000 waren es noch 138.500 Betriebe insgesamt in Deutschland. Die durchschnittliche Anzahl der auf den Betrieben gehaltenen Milchkühe hat sich im selben Zeitraum von 33 auf 74 mehr als verdoppelt.¹ Mit einer sich permanent intensivierenden Milcherzeugung und unter einem dauerhaften Kostensenkungsdruck ist eine notwendige klima- und tierwohlverträgliche sowie biodiversitätsfördernde Weiterentwicklung der Erzeugung auf den Bauernhöfen kaum umsetzbar.

Diese Eingabe behandelt vornehmlich die Sicht der Lieferant*innen, aber im laufenden Text wird auch auf die Folgen für **Verbraucher*innen** hinsichtlich der Preisgestaltung und Transparenz hingewiesen.

Die Monopolkommission hat ihr Sondergutachten 84 zum Wettbewerb in der Lebensmittelkette am 21. November 2025, herausgebracht.² Sie kommt zu dem Schluss, dass die Landwirtschaft unter Druck steht. Auf den Stufen der Lebensmittellieferkette seien starke Unternehmen tätig, die den Druck auf die Lieferanten erhöhten. Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel werde von vier großen Unternehmen dominiert, die ihren Einfluss immer mehr auf die Ebene der Lebensmittelherstellung ausweiten. Aber auch auf der Herstellerebene findet in vielen Märkten ein bedenklicher Konzentrationsprozess statt. Weitere beachtenswerte Aussagen sind (dort Seite 11):

„K3. Die Verbraucherpreise sind in den letzten Jahren und insbesondere in der inflationären Phase nach der Pandemie enorm gestiegen. Die Preise, die landwirtschaftliche Betriebe für ihre landwirtschaftlichen Produkte bekommen, steigen hingegen in einem viel geringeren Maße. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Die Landwirtschaft befindet sich

¹ <https://www.landwirtschaft.de/einkauf/lebensmittel/tierische-lebensmittel/milch>

² Abrufbar unter:

https://monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG%20LLK%202025/Sondergutachten%20Lebensmittellieferkette_Monopolkommission.pdf

am Anfang von komplexen Wertschöpfungsketten. Die Gewinnmargen verschieben sich immer mehr hin zu den nachgelagerten Stufen in diesen Ketten – insbesondere zu den Lebensmittelherstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Die Landwirtschaft profitiert immer weniger von steigenden Lebensmittelpreisen.

K4. Die Landwirtschaft hat bei Preisverhandlungen meist keine Durchschlagskraft. Die Preise für viele, jedoch nicht alle, landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden zu einem großen Teil auf den Weltmärkten bestimmt. Entsprechend unterliegen auch die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe starken Schwankungen. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist somit unterschiedlich. In manchen Wirtschaftsjahren können einige Betriebe durchaus signifikante Gewinne verzeichnen. Sie tragen aber stets auch die Risiken, die von etwaigen Störungen auf den Weltmärkten ausgehen. 6

Auf Seite 12 heißt es weiter: 7

„K8. Die Analyse konzentriert sich insbesondere auf drei Lieferketten, die einen Großteil der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte abbilden: Milch, Fleisch und Getreide. Die Erzeugerpreise der milchverarbeitenden Betriebe orientieren sich stark an internationalen Preisnotierungen für Rohmilch. Die Kosten unter anderem für Futter und Energie hingegen werden auf nationaler Ebene bestimmt. Entsprechend ist eine zunehmende Entkopplung zwischen Kosten und Erzeugerpreisen der milchverarbeitenden Betriebe festzustellen. Auffällig ist zudem, dass die Preise für Milcherzeugnisse in den Supermärkten in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die Erzeugerpreise. Selbst als die Erzeugerpreise für die milchverarbeitenden Betriebe wieder sanken, zogen die Preise für Milcherzeugnisse in den Supermärkten nicht nach. Die Gründe für diese zunehmende Preisdivergenz können mit den vorliegenden Daten nicht vollumfänglich bestimmt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, dass die zunehmende Konzentration auf Herstellerebene und im Lebensmitteleinzelhandel eine Rolle spielen dürfte.“ 8

Bezüglich Fusionen besagt das Sondergutachten, dass **die Fusionskontrolle sollte die gesamte Lieferkette in den Blick nehmen** sollte (dort S. 14 f.): 9

„K19. Bei Zusammenschlüssen auf der Herstellerebene sollte die Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels nicht vorschnell als ausreichendes Gegengewicht zum Erhalt des Wettbewerbs betrachtet werden. Die Verhandlungsposition des Lebensmitteleinzelhandels wird in der kartellrechtlichen Würdigung tendenziell überschätzt. Der Konzentrationsprozess des Lebensmitteleinzelhandels sollte sich nicht auf Herstellerebene fortsetzen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich auf diesen beiden Stufen steigende Margen zulasten von Landwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern einstellen.“ 10

An vielen Stellen deckt sich das Sondergutachten 84 der Monopolkommission in den Analysen mit unseren Analysen. So heißt es auf Seite 15: 11

„Das vorliegende Sondergutachten leistet einen Beitrag zum besseren Verständnis der wettbewerblichen Entwicklungen in bedeutenden Lebensmittellieferketten, kann jedoch auf-grund von beschränkten Datenzugängen nicht auf alle wettbewerbsrelevanten Fragestellungen innerhalb der Lieferketten, insbesondere auf Ebene des Lebensmitteleinzelhandels, eingehen. Weitere Analysen bleiben notwendig. Die Auswirkungen zunehmender Konzentration innerhalb der Lieferketten auf die Landwirtschaft einerseits und auf Verbraucherinnen und Verbraucher andererseits müssen besser verstanden werden, um bessere politische und kartellrechtliche Entscheidungen treffen zu können.“ 12

2. Der Konzentrationsprozess in der Molkereiwirtschaft³

Der Konzentrationsprozess in der Molkereiwirtschaft wird Anfang der 1980er Jahre durch die Marktkonzentration und tiefgreifenden Strukturveränderungen im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) angestoßen. Der CR5 („Concentration Ratio“)⁴ im LEH (Westdeutschland) steigt von 26 Prozent in 1980 über 45 Prozent im Jahr 1990 auf 62 Prozent in Jahr 2000. Der Einkauf für ihre Verkaufsstellen erfolgt nun zentral, von Herstellern wird ein bundesweites Vertriebsnetz erwartet, und die Märkte werden von Bedienungs- auf das Selbstbedienungsgeschäft umgestellt. Für die Molkereien bedeutet dies eine Ausweitung der Absatzmenge, die ihrerseits eine Ausdehnung des Einzugsgebietes für die Milchanlieferung bedingt. Die Entwicklung haltbarer Milcherzeugnisse ermöglicht und unterstützt den damit einhergehenden Konzentrationsprozess. 13

Im Tätigkeitsbericht 1987/88 führt das Bundeskartellamt aus, dass sich der Strukturwandel in der Milchindustrie durch die Entscheidung des EG-Ministerrates, die Milcherzeugung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft durch Beibehaltung des Milchquotensystems weiter zu senken, und durch die Interventionsaussetzung bzw. -einschränkung bei Magermilchpulver und Butter in den letzten zwei Jahren weiter verstärkt hat. Bereits zuvor bestehende Überkapazitäten in der Milchverarbeitung seien durch den Rückgang der Milchanlieferungen weiter gestiegen. Das führte zu steigenden Erzeugerpreisen und bewirkte Konzentrationsprozesse als Folge notwendiger Kapazitätsanpassungen in den Erzeuger- und Verarbeiterbetrieben. 14

1986/1987 beträgt der CR3 bei Dauermilch, Milchpräparaten und Schmelzkäse bereits 37 Prozent, bei der deutschen Produktion bei Molkereien und Käsereien hingegen noch 10,6 Prozent (Monopolkommission, 7. Hauptgutachten 1986/87 S. 129). Das Bundeskartellamt erlaubt in dieser Zeit Rationalisierungs- und Spezialisierungskartelle auf 15

³ Basierend auf Tätigkeitsberichten des Bundeskartellamts im Zeitraum 1975-2025.

⁴ Die **Konzentrationsrate** zeigt die kumulierten Marktanteile der größten Unternehmen einer Branche an. Ein CR5 weist die Marktanteile der fünf größten Unternehmen aus.

Molkereiebene. So hat das Bundeskartellamt beispielsweise die Hansano-Gruppe als Rationalisierungskartell von acht Molkereigenossenschaften für zunächst drei Jahre genehmigt. Vier der größten inländischen Molkereigenossenschaften konnten zudem einen Kartellvertrag über eine Randsortenspezialisierung abschließen.

In den 1990er Jahren setzte sich der Konzentrationsprozess fort: 16

- 1990/91 wurden 18 Fusionen angemeldet oder angezeigt und nicht untersagt, davon 11 mit einer Beteiligung an Molkereien in den „neuen Bundesländern“. 17
- Auch 1993/1994 wurden 18 Fusionen angemeldet bzw. angezeigt und nicht untersagt. Die erwerbenden Unternehmen waren in erheblichem und offenbar steigendem Umfang private Molkereien sowie inländische und ausländische Nahrungsmittelkonzerne, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Molkereiwirtschaft haben. 18
- 1995/96 lag die Zahl der erfassten Fusionen bei 12. Beim zahlenmäßig größeren Teil handelte es sich um Molkereien, die nicht der Kontrollpflicht unterlagen, jedoch hat sich hier die Zahl vermindert. Der Schwerpunkt lag bei genossenschaftsinternen Verschmelzungen und ein weiterer bei der Übernahme von Molkereien und Käsereien durch ausländische milchverarbeitende Unternehmen. 19
- 1995/96 existierten in Deutschland noch etwa 250 Molkereien. Zwei Drittel dieser Unternehmen verarbeiteten weniger als 75 Mio. kg Milch, was einem Umsatz von weniger als 75 Mio. DM entsprach. 20

Im norddeutschen Raum änderte sich die Unternehmensstruktur in der Molkereiwirtschaft im Zeitraum 1999/2000 massiv durch Fusionen. Der Zusammenschluss der fünf genossenschaftlichen Unternehmen Nordmilch eG, Milcherfassung Nordmilch eG, MZO Oldenburger Milch eG, Bremerland-Nordheide Molkerei eG und des Hansano Milchhofs Niedersachsen eG zur neuen Nordmilch-Gruppe hat zur größten Molkerei Deutschlands geführt. Das Bundeskartellamt war von nur zwei räumlich großen Milcherfassungsmärkten ausgegangen, nämlich dem Nordwestmarkt und dem Nordostmarkt. Ersterer umfasste die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen unter Einbeziehung der nördlich angrenzenden Landesteile von Nordrhein-Westfalen, zweiterer die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg/ Berlin und Sachsen-Anhalt. Auf beiden Milcherfassungsmärkten ging das Bundeskartellamt trotz hoher Nachfrageanteile weiterhin vom Bestehen eines wesentlichen Wettbewerbs aus. 21

Im Zeitraum 2003/2004 setzte sich der bereits seit mehreren Jahren zu beobachtende Konzentrationsprozess fort. Als Grund für die Fusionen gab das Bundeskartellamt an, dass selbst die großen deutschen Molkereiunternehmen im europäischen Vergleich eine eher nachrangige Rolle spielen. Die größte deutsche Molkerei, die Nordmilch eG, komme im europäischen Ranking der Milchverarbeiter mit weitem Abstand auf die Marktführer Arla Foods (Schweden) und Lactalis (Frankreich) lediglich auf Platz 5. Gleichzeitig zog sich der Nestlé-Konzern aus dem deutschen Markt für Milchprodukte zurück. Das Bundeskartellamt gab sämtliche Vorhaben innerhalb der Monatsfrist frei, 22

weil seiner Ansicht nach trotz zum Teil erheblicher Nachfrageanteile der Zusammenschlussbeteiligten in ihren jeweiligen Erfassungsgebieten weiterhin ausreichend alternative Absatzmöglichkeiten für die dortigen Milcherzeuger verbleiben würden.

Im Zeitraum 2009/2010 gab es eine Reihe von Fusionen, die durchweg ohne Nebenbestimmungen freigegeben wurden. Darunter die schrittweise Zusammenlegung der Vertriebsaktivitäten von Nordmilch und Humana, also der beiden größten deutschen Molkereigenossenschaften, in einem paritätischen Gemeinschaftsunternehmen, dem Nordcontor (heute DMK). DMK hat im Jahr 2012 mit der Fusion von Nordmilch eG und Humana Milchunion eG die im Jahr 2009 stufenweise begonnene Vollfusion zwischen den beiden Unternehmen abgeschlossen. 2003/2004 hatten Nordmilch eG und Humana eG ihren Zusammenschluss noch während der fusionskontrollrechtlichen Vorprüfung durch das Bundeskartellamt aufgegeben. Es wäre nach den damaligen Angaben des Bundeskartellamts das Vorhaben mit den wohl deutlichsten Auswirkungen auf den Wettbewerb gewesen. 2012 hat das von der DMK kontrollierte Molkerei-Unternehmen Fude+Serrahn die Vereinigte Molkereizentralen GmbH & Co. KG übernommen.

Die Konsolidierung in den Bereichen Rohmilcherfassung und Herstellung von Molkereiprodukten hat sich im Zeitraum 2012/2014 weiter fortgesetzt, jedoch nicht in einem fusionsrechtlich relevanten Ausmaß. Der bedeutsamste Zusammenschluss war der Erwerb der Eupener Genossenschaftsmolkerei durch den dänischen Konzern Arla Foods amba. Das Unternehmen hat nach dem Erwerb der Milchunion Hocheifel im Jahr 2012 durch den vorliegenden Zusammenschluss sein Gebiet für die Erfassung von Rohmilch auf den Niederrhein und angrenzende Gebiete in Belgien und den Niederlanden ausgedehnt.

Im April 2018 hat das Bundeskartellamt das gegen die Deutsche Milchkontor eG (DMK) als größte deutsche Molkerei geführte Musterverfahren wegen der Lieferbedingungen zwischen Landwirten und Molkereien bei der Rohmilcherfassung eingestellt. DMK hatte in Reaktion auf das Verfahren des Bundeskartellamts seine Lieferbedingungen verändert und die reine Kündigungsfrist (d.h. die minimale Frist ohne Berücksichtigung der Verlängerung durch begrenzte Kündigungszeitpunkte) für die Lieferbeziehung von 24 Monaten auf zwölf Monate abgesenkt. In den Jahren 2017 und 2018 deutet sich eine stärkere wettbewerbliche Aktivität durch Kündigungen von Lieferant*innen bei der Molkerei an, zumindest hat sich die Molkerei bemüht, diese Kündigungen wieder rückgängig zu machen.⁵ So war ein Volumen von mehr als 20 Prozent der von DMK verarbeiteten Rohmilchmenge gekündigt worden.

Anfang 2020 meldete die Hochwald Foods GmbH den Erwerb sämtlicher Anteile an der Almil AG, der Molkerei-Wagenfeld K. Niemann GmbH & Co. KG und 75,1 Prozent der Anteile an der Schütten & Lemmerholz Handelsgesellschaft mbH an. Hochwald hatte die Almil von der seit Frühjahr 2018 im Insolvenzverfahren befindlichen Berliner Milcheinfuhr Gesellschaft (B.M.G.) übernommen. Das

⁵ <https://www.agrarheute.com/tier/rind/dmk-zahlreiche-milchviehhalter-kuendigten-liefervertraege-530965>

Bundeskartellamt hat die Fusion innerhalb der Monatsfrist freigegeben, obwohl aus intensiven Ermittlungen in früheren Verfahren bekannt war, dass Hochwald bereits vor dem Zusammenschluss über eine sehr starke Marktposition in der Rohmilcherfassung in Rheinland-Pfalz verfügte. Die Kartellbehörde war der Ansicht, dass der Zusammenschluss nicht zu einer erheblichen Verstärkung von Hochwalds Stellung führt, da der Marktanteilszuwachs im geringen einstelligen Bereich lag und von Almil bisher nur ein sehr geringes Wettbewerbspotential ausging.

Am 22. Februar 2023 hat das Bundeskartellamt das Vorhaben der Unternehmensgruppe Theo Müller freigegeben, Marken und Produktionsstätten für zahlreiche Molkereiprodukte von Royal FrieslandCampina zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere die Marken „Landliebe“ und „Tuffi“. Die Unternehmensgruppe Theo Müller ist auf den Märkten für Milchreis, frische Milchlischgetränke und Basismilchgetränke mit weitem Abstand marktbeherrschend. Vorgelegte Zusagen sorgten jedoch dafür, dass sämtliche problematischen Überschneidungen entfielen. Dabei ging es einerseits um die Veräußerung des gesamten Geschäftsbereichs „Tuffi“ an eine unabhängige dritte Molkerei und andererseits die Erteilung exklusiver, unwiderruflicher und unbefristeter Markenlizenzen an der Marke „Landliebe“ in den Geschäftsbereichen frische Milchlischgetränke und Milchreis durch die Theo Müller-Gruppe. 27

Neben der geplanten Fusion von Arla/DMK stehen aktuell weitere Fusionen an. Die Edeka-Group hat zum 01.03.2025 die Uckermärker Milch GmbH Prenzlau (UMP) übernommen, nach Angaben der BLE eine der letzten unabhängigen Molkereien im Nordosten Deutschlands. Die dafür notwendige Zustimmung des Kartellamtes steht noch aus.⁶ Zudem haben die beiden genossenschaftlich organisierten Molkereien FrieslandCampina und Milcobel eine Fusion angekündigt. In der ersten Jahreshälfte 2025 soll ein Fusionsplan vorgelegt werden. Die Mitglieder der Unternehmen und die Kartellbehörden müssen noch zustimmen. FrieslandCampina plant zudem Verlegungen und Schließungen einzelner Produktionsstandorte. Außerdem plant die Molkerei eine strategische Kooperation mit der Molkerei Hochwald, die die Herstellung von Kondensmilch umfasst. 28

3. Horizontale Konzentration im Milchmarkt

Der Arla-Genossenschaftskonzern würde nach einer Fusion mit der DMK gemessen am Umsatz die Nummer 3 in Europa⁷ und die größte Molkerei/Genossenschaftsmolkerei in Deutschland sein. Ihr gemeinsamer Umsatz im deutschen Markt beträgt im Jahr 2023 7,24 Mrd. Euro. Sie wäre damit umsatzmäßig mehr als doppelt so groß wie die nächstgrößte Unternehmensgruppe Theo Müller, mit Sitz in Luxemburg, die einen Umsatz von 3,2 Mrd. Euro hat.⁸ Neben dem sehr großen Wettbewerbsabstand ist 29

⁶ BLE (2025): Bericht zur Markt- und Versorgungslage mit Milch und Milcherzeugnissen. 10.6.2025.
<https://bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0611100-2025.pdf>.

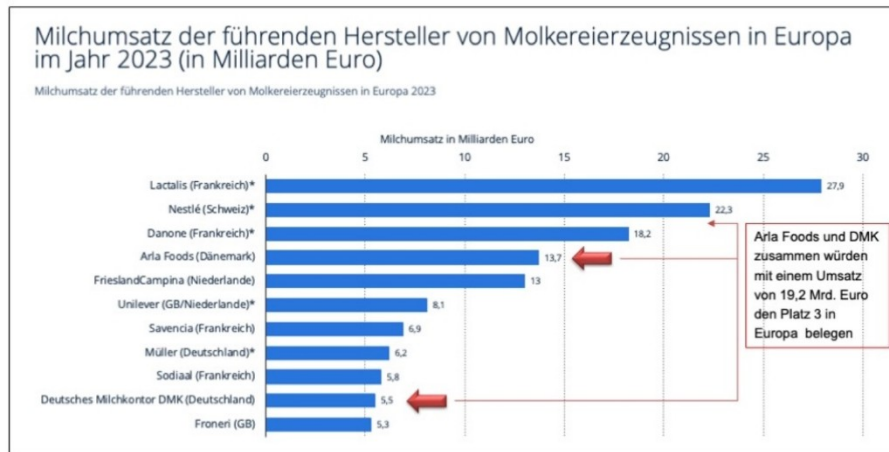
⁷ Sell, Stefan (2025): Das Fallbeispiel Molkereien: Ein weiterer Konzentrationsschub auf einem oligopsonistischen Markt. 16.4.2025.

⁸ https://milchindustrie.de/wp-content/uploads/2021/06/TOP_20_Molkereien_DE_2023_Homepage.pdf

bedenklich, dass Arla in Dänemark bereits ein Monopol innehat. Arla verarbeitet mehr als 90 Prozent der Milch und hat einen Marktanteil von mindestens 85 Prozent bei den meisten Milchprodukten in Dänemark.⁹

Abbildung 1: Milchumsatz führende Hersteller in Europa 2023¹⁰

30



Arla amba ist im Jahr 2000 aus der Fusion von MD Foods und der größten schwedischen Molkerei Arla entstanden. MD Foods kontrollierte damals bereits 90 Prozent des dänischen Milchmarktes, und Arla hatte einen Marktanteil von 65 Prozent in Schweden.¹¹ Ein Jahr zuvor, im Jahr 1999, fusionierten die beiden größten dänischen Molkereien MD Foods und KLØVER MÆLK. Als Grund für die Fusion wurde u.a. ausgeführt, dass MD eine Monopolmacht anstrebte. Nach der Fusion war MD Foods bzw. Arla denn auch die unangefochtene Nr. 1 im dänischen Markt. Deren dezidierte Strategie war, durch Übernahmen der größte Player in Europa zu werden.¹² Diese Strategie setzt Arla Foods fort. Ihr Wachstum ist das Ergebnis von Fusionen und Übernahmen von Molkereien weltweit.¹³ In Dänemark gibt es noch 30 kleine Molkereien, die zur Hälfte genossenschaftlich sind, aber über keinerlei relevante Marktmacht verfügen.¹⁴

31

Bei der Bewertung der Arla/DMK-Fusion sollte es keine Rolle spielen, dass es sich hierbei um Genossenschaften handelt. Im Kern sind Arla und DMK Konzerne, die internationalisiert und auf den Export ausgerichtet sind. Das Bundeskartellamt stellt ebenso fest, dass es im Kartellrecht keine Privilegierung aufgrund der Rechtsform der Genossenschaft und etwaiger hieraus resultierender Treuepflichten gibt.¹⁵ Ebenso wird der These widersprochen, dass die hohe Marktkonzentration im LEH entsprechend große Molkereien als Gegengewicht erfordert, um bessere Milchauszahlungspreise zu

32

⁹ <https://www.just-food.com/news/denmark-arla-accused-of-market-abuse/>

¹⁰ Quelle: Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz

¹¹ <https://www.just-food.com/features/md-foods-arla-merger-speeds-dairy-globalisation/?cf-view>

¹² <https://ageconsearch.umn.edu/record/24193>

¹³ https://ageconsearch.umn.edu/record/114453/files/Julia%20Igual_Juan_620.pdf

¹⁴ <https://agricultureandfood.dk/danish-agriculture/food-production/the-danish-dairy-industry/>

¹⁵ Bundeskartellamt (2021): Leitlinien für die Vereinbarkeit des Genossenschaftswesens mit dem Kartellrecht.

erzielen.¹⁶ In der Sektoruntersuchung Milch (Zwischenbericht) aus dem Jahr 2009 äußert sich das Bundeskartellamt wie folgt:

„Ob die vom DBV vertretene These, dass starke Molkereien automatisch zu besseren Auszahlungspreisen für Milcherzeuger führen, zutreffend ist, muss hier nicht beurteilt werden. Aus Sicht der Beschlussabteilung gibt es jedenfalls in Bezug auf die privaten Molkereien keinen derartigen Automatismus. Betrachtet man die Höhe des Auszahlungspreises innerhalb Deutschlands, so haben größere Molkereien nicht unbedingt bessere Milchauszahlungspreise als kleinere Molkereien. Die Höhe des Milchauszahlungspreises scheint vielmehr eher von der Rohstoffverfügbarkeit, dem konkreten Produktportfolio einer Molkerei und der Molkereidichte abzuhängen. Auch zeigt ein erster Vergleich mit den Milchauszahlungspreisen in anderen europäischen Ländern, dass auch dort große Molkereien offenbar kein Garant für höhere Milchauszahlungspreise sind.“

33

Es liegen keine öffentlichen Daten zur Marktkonzentration bei einzelnen Molkereiprodukten vor. Diese Intransparenz macht es unmöglich, die Auswirkungen der horizontalen Marktkonzentration zu bewerten. Aus informierten Kreisen ist zu hören, dass die gemeinsamen Marktanteile von Arla und DMK bei Quark und Molkenpulver fusionsrechtlich problematische Größen erreichen. Die Fusion mit DMK stärkt die Position von Arla Foods Ingredients als global agierendes Unternehmen. Bei der Käseproduktion von DMK fallen enorme Molkenmengen an. Diese verarbeitet DMK zum einen selbst, zum Beispiel im Unternehmen WheyCo, das seinen Sitz in Altentreptow hat und jährlich ca. 1,4 Mrd. kg Molke verarbeitet.¹⁷ WheyCo wurde 2004 als Joint Venture von Humana und Nordmilch gegründet und 2012 nach der Fusion als Tochterunternehmen von DMK eingegliedert. Zudem würde ArNoCo, seit 2011 ein Joint Venture von Arla und DMK, Teil von Arla werden. Das Unternehmen liefert Molkenproteinkonzentrat (WPC) an Arla Foods Ingredients. Arla kann somit seine Position mit dem größeren und sicheren Zugang zu Molkerohstoffen global ausbauen. 2024 hatte Arla bereits Volac Whey Nutrition übernommen. Das in Wales gelegene Produktionswerk ist auf die Verarbeitung großer Molkenmengen spezialisiert und stellt insbesondere Whey Protein Isolate (WHI) her. Im Marktsegment Kräuter- und Gewürzquark hatte DMK nach Angaben von Nielsen bereits 2015 mit ihrer Marke Milram einen Marktanteil von mehr als 30 Prozent.¹⁸

34

¹⁶

https://www.researchgate.net/publication/283418700_Support_for_Farmers%27_Cooperatives_case_study_report_Campina-Arla_Foods_DMK-DOC_Kaas_international_merger_attempts.

¹⁷ <https://www.wer-zu-wem.de/firma/wheyco.html>¹⁸ <https://moproweb.de/news/moproweb-technik-news/dmk-group-schliesst-an-europas-top-fuenf-an-211316819/>.

4. Vertikale Marktmacht: fusionsrechtliche Schadenstheorie

Im europäischen und deutschen Kartellrecht werden Unternehmen nicht nur als Anbieter, sondern auch als Nachfrager adressiert. Dies gilt auch für die Fusionskontrolle. In der Gesamtbetrachtung aller relevanten Marktstrukturbedingungen kommt der Marktgegenseite und der Verhandlungsmacht beider Markseiten eine besondere Bedeutung zu. Im Kern geht es um die Bewertung der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Lieferanten, die selbst dann bestehen kann, wenn auf dem Markt ein intensiver Wettbewerb herrscht. Eine wichtige Frage ist hierbei, ob am Ende unzureichende und unzumutbare Möglichkeiten des Wechsels zu anderen Unternehmen vorhanden sind und welche Alternativen („outside options“) zur Verfügung stehen. Unmittelbar damit verknüpft sind die wirtschaftlichen Folgen eines Scheiterns der Vertragsverhandlungen. Der wichtigste Faktor ist in diesem Zusammenhang der Preis. Die übermäßige Verhandlungsmacht eines Unternehmens drückt sich in erster Linie darin aus, die Preise zu drücken bzw. unangemessen niedrige Preise gegenüber seinem eigenen Lieferanten durchzusetzen. Dies schließt Lieferkonditionen, die den Preis mindern oder das Risiko auf den Lieferanten abwälzen, mit ein. Zu letzterem zählt beispielsweise die nachträgliche Milchpreisfestsetzung. Das gibt es in keinem anderen landwirtschaftlichen Sektor. Die Gesamtbetrachtung des Preis-Kosten-Verhältnisses ist für den Lieferanten ausschlaggebend, um die wirtschaftlichen Folgen der Lieferbeziehungen, seine Wechselmöglichkeiten und seine Alternativen zu bewerten.

Exkurs: Situation in der Landwirtschaft mit Blick auf die Lebensmittelkette

Landwirt*innen sind in der Regel Preisnehmer, sie können die Preise weder beeinflussen noch bestimmen. Eine sinkende, aber relativ gesehen immer noch größere Anzahl von Anbietern steht einer begrenzten Zahl von Käufern gegenüber. Auf solchen Märkten haben die Landwirt*innen nicht die Möglichkeit, einen Anstieg der Produktionskosten – resultierend aus höheren Kosten bei Produktionsfaktoren oder aus dem Mehraufwand für Umwelt-, Klima- und Tierschutzleistungen – in höhere Preise auf Erfassungsmarktebene bzw. Groß- und Einzelhandelsebene durchzusetzen. Die Marktmacht der Landwirte ist begrenzt.¹⁹ Die Übersicht über die Inflation auf den Stufen der Wertschöpfungskette bestätigt dies (Abbildung 2). Der Anstieg der Betriebsmittelkosten liegt seit 1996 meistens über jenen der Erzeugerpreise.

Rechnet man bei der Berechnung der Nettomarge in der Landwirtschaft die Nettoproduktionsabgaben, zu denen z.B. die Subventionszahlungen gehören, nicht mit ein, sind die Nettomargen der Landwirtschaft seit 2005 in vielen Jahren deutlich negativ.²⁰ Die Agrarpreise sind insgesamt aufgrund der klimatischen Bedingungen und der Position in der Lebensmittelkette volatiler. Dies trifft ebenso auf ihre Gewinne zu, die volatiler als die der Verarbeiter und Supermärkte sind.²¹

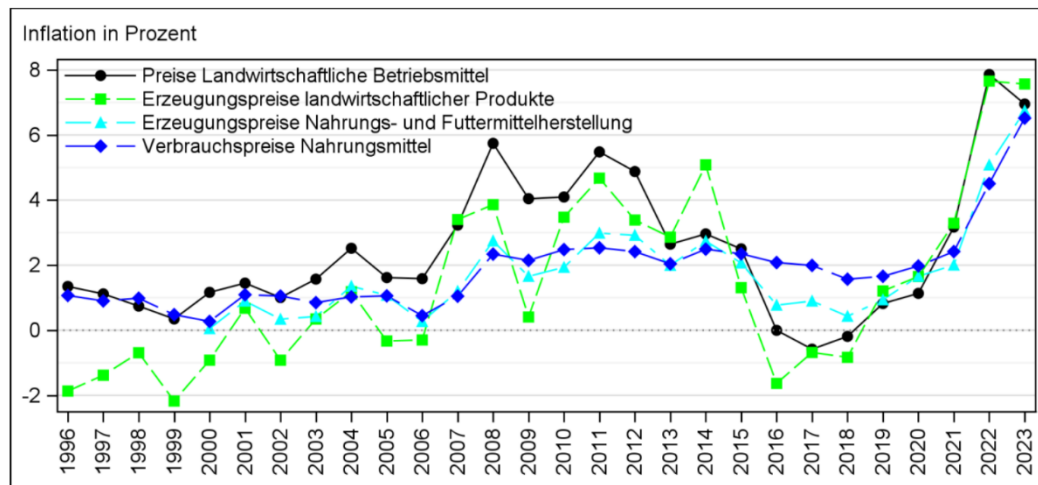
¹⁹ https://agriculture.ec.europa.eu/system/files/2019-12/ext-study-farmer-costs-fulltext_2014_en_0.pdf

²⁰ Thünen-Institut (2024): Ein jährliches Monitoring von Preisen, Kosten und Margen in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

²¹ Van Galen, Michael (2024): Prices, costs and profits along the chain A look at the Netherlands. Workshop on The cost of food and food price inflation Brussels, 3 October 2024. Wageningen University & Research.

Abbildung 2: Inflation auf den Stufen der Wertschöpfungskette im gleitenden Fünfjahresdurchschnitt ab 1996²²

39



Es gibt wenig Anreize, in der Landwirtschaft erwerbstätig zu sein bzw. Betriebe neu zu gründen. Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung sind die beiden Hauptgründe, warum sich junge Menschen beruflich gegen die Landwirtschaft entscheiden.²³ Entsprechend sind die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Altersstruktur im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt deutlich älter.²⁴ Es gibt in der Tat ein Einkommensproblem. Kleinere und mittlere Betriebe erhalten im Durchschnitt „kaum eine angemessene Entlohnung“. Im längerfristigen Durchschnitt können 70 Prozent aller Betriebe bei dem derzeitigen Preis-Kosten-Verhältnis nicht rentabel wirtschaften.²⁵ Zudem sind Bodenpreise sehr hoch, das Startkapitalerfordernis wird immer höher, und die Kredite bzw. Verschuldung für Investitionen, insbesondere für den Stallbau bzw. Stallumbau in der Tierhaltung werden im Vergleich zu anderen Branchen regelmäßig überdurchschnittlich langfristig über Jahrzehnte getilgt und binden die Betriebe. Die Spezialisierung in der Landwirtschaft und die damit verbundenen Investitionen bzw. Kredite (Verschuldung) bringen mit sich, dass ein Produktwechsel kurz- und mittelfristig quasi nicht möglich ist. Das heißt, selbst wenn das Preis-Kosten-Verhältnis negativ ist und die Produktionskosten nicht vollständig gedeckt werden, wechseln Landwirt*innen selten ihre betriebliche Ausrichtung. Ansonsten führt entweder der ältere Betriebsinhaber den Betrieb bis zur Rente weiter oder die Bewirtschaftung wird eingestellt (Exkurs-Ende).

40

Im vertikalen Geschäftsverhältnissen mit relativ mächtigen Molkereien äußert sich die vertikale Marktmacht für die Milchbetriebe strukturell durch:

41

²² Quelle: Thünen-Institut 2024.

²³ <https://www.dw.com/de/warum-junge-deutsche-keine-lust-auf-landwirtschaft-haben/a-69742907>

²⁴ <https://www.bmlh.de/DE/themen/landwirtschaft/agrarsozialpolitik/studie-arbeitsmarkt-landwirtschaft.html>

²⁵ Balman, Alfons (2024): Landwirtschaft im nationalen Wettbewerb und die Rolle des Bodenmarktes, in: Wirtschaftsdienst, 2024 104(3).

- (1) die Abwesenheit von alternativen, gleichwertigen Abnehmern in regionalen Märkten, die real über angemessene Aufnahmekapazitäten verfügen (siehe Kapitel 4.2). 42
 - (2) einen Mangel an „outside-options“: Es ist kurz- und mittelfristig kein Produktwechsel aufgrund der langfristig getätigten Investitionen, die mit Krediten finanziert werden, möglich. Er wäre mit hohen Kosten und großen Risiken verbunden. 43
 - (3) Abwesenheit hinreichender Gegenmacht: Die Marktmacht der Milchbetriebe ist begrenzt, u.a. weil es keine Vertragspflicht gibt und unfaire Handelspraktiken nicht gesetzlich verboten sind. So wissen die Milcherzeuger zum Zeitpunkt der Ablieferung nicht, welchen Preis sie für ihre Milch erhalten, weil dieser häufig erst viel später von den Molkereien auf der Grundlage des erzielten Mehrwerts festgelegt wird.²⁶ 44
- Diese Intransparenz ist auch von Nachteil für **Verbraucher*innen**, da es dazu führen kann, dass Preise innerhalb der Wertschöpfungskette abgeführt werden können und **Verbraucher*innen** hohe Preise zahlen, diese aber bei den Erzeuger*innen nicht, nur unzureichend oder stark verzögert ankommen. 45
- (4) Flächendeckende Ausschließlichkeitsbindungen in den Lieferbeziehungen: Die Milcherzeuger müssen die gesamte von ihnen erzeugte Milch an ihre Genossenschaft liefern, die sie wiederum vollständig abnehmen muss.²⁷ 46
 - (5) durch geringe Wechselquoten zwischen Molkereien. Der Wettbewerb ist bei der Rohmilcherfassung nahezu vollständig beruhigt.²⁸ 47
 - (6) eine Exit-Option, die erst nach 12 Monaten besteht. Dies ist immer noch eine relativ lange Kündigungsfrist, weil sich das Marktumfeld in diesem Zeitraum bereits wieder wandeln kann. 48
 - (7) eine hohe Abhängigkeit, weil auf dem nachgelagerten, regionalen Markt kaum ein gleichwertiger Käufer (Nachfrager) zur Verfügung steht. 49
 - (8) durch die geringe Beteiligung an der Wertschöpfung der Molkereien. Wenn Molkereien eine hohe Wertschöpfung aufweisen, spiegelt sich diese nicht in den Milchauszahlungspreisen wider.²⁹ 50
 - (9) die unzureichende Abstimmung von Angebot und Nachfrage, die sich nachteilig auf die Milcherzeuger auswirkt. Dies gilt selbst bei 51

²⁶ Erwägungsgrund 5 der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:52010PC0728>.

²⁷ Ibid. Erwägungsgrund 7.

²⁸ Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.

²⁹ Gemäß der Wertschöpfungsstudie schwankt die Höhe der Nettowertschöpfung zwischen den Molkereien sehr stark. Die Milchauszahlungspreise der Molkereien unterscheiden sich dagegen wenig. https://www.milch-board.de/fileadmin/Milchmarkt/2021-03_Infoblatt_Wertschoepfungsstudie.pdf.

- Molkereigenossenschaften aufgrund ihrer Exklusivitätsvereinbarungen (Andienungspflicht und Abnahmegarantie).³⁰
- (10) durch die zunehmende Konzentration des entlang der Wertschöpfungskette entstehenden Mehrwerts in den nachgelagerten Sektoren, vor allem bei den Molkereien.³¹ Diese ungleiche Preistransmission kann das ordnungsmäßige Funktionieren des EU-Binnenmarktes gefährden. 52
- (11) eine höhere Betroffenheit von unfairen Handelspraktiken bei Frischeprodukten wie Milch. Begründet wird diese mit homogenen Produkten, begrenzter Lagerfähigkeit und höheren Lagerkosten aufgrund von Kühl- oder Tiefkühlbedürftigkeit.³² 53
- (12) durch einen hohen Anteil an Eigenmarken im LEH, durch den der Preisdruck des LEH auf die Milchauszahlungspreise höher ist. Die Eigenmarkenproduktion stärkt dauerhaft die Verhandlungsmacht des Handels, weil Innovations- und Vorreitervorteile der Markenhersteller (Molkereien) durch steigende Absatzzahlen der Eigenmarken schnell ausgeglichen werden können.³³ 54
- (13) den hohen Anteil des Umsatzes, der durch die Geschäftsbeziehung mit der abnehmenden Molkerei entsteht: Die Genossenschaftsmitglieder müssen ihre gesamte Milch an ihre Genossenschaften liefern. Qualitätsanforderungen an die Milch müssen die Lieferant*innen für 100 Prozent der Milch erfüllen, aber nur ein Teil davon wird auch entsprechend qualitativ vermarktet. Beispielsweise für die Milch für Export- und Industrieprodukte spielen diese Nachhaltigkeitskriterien keine Rolle, somit wird auch keine höhere Wertschöpfung erzielt. Die Ansprüche an Nachhaltigkeitskriterien sind bei Arla besonders hoch – dessen Milchpreismodell nach der Fusion angewendet³⁴ werden soll. 55
- (14) die Abhängigkeit von der strategischen Ausrichtung der mächtigeren Molkereien. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Milchbetriebs hängt nicht allein von seiner eigenen Effizienz und Innovationsfähigkeit ab. Die Molkereien legen die Milchpreise unilateral fest und entscheiden, ob sie Milch von neuen Lieferanten aufkaufen bzw. ob sie neue Genossenschaftsmitglieder aufnehmen. Sie bestimmen die Größe ihres eigenen Erfassungsgebiets. 56

³⁰ Ibid. Erwägungsgrund 7.

³¹ Ibid. Erwägungsgrund 6.

³² <https://marita-wiggerthale.de/index.php/2023/05/04/lebensmitteleinzelhandel-ohne-wirksamen-wettbewerb/>

³³ Haucap, Justus; Heimeshoff, Ulrich; Klein, Gordon J.; Rickert, Dennis; Wey, Christian (2013) : Die Bestimmung von Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel: Theoretische Grundlagen und empirischer Nachweis, DICE Ordnungspolitische Perspektiven, No. 49, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/88549/1/774604743.pdf>.

³⁴ Arla und DMK-Group (o.J.): Die Zukunft der Milchwirtschaft gestalten. Wichtige Eckpunkte der geplanten Fusion

Tabelle 1: Preis-Kosten in Deutschland von 2009 bis 2025 (Kostendeckung)

57

	Gesamterzeugungskosten minus Beihilfen (Endergebnisse)	MMI	Milchauszahlungspreiss	Preis-Kosten-Ratio	Unterdeckung in %
2009	38,50	84	25,84	0,67	33
2010	41,44	90	31,89	0,77	23
2011	42,05	91	35,92	0,85	15
2012	44,08	96	32,90	0,75	25
2013	44,31	96	38,75	0,87	13
2014	43,73	95	38,78	0,89	11
2015	41,20	90	30,53	0,74	26
2016	42,44	92	27,93	0,66	34
2017	43,17	94	37,40	0,87	13
2018	45,57	99	35,60	0,78	22
2019	45,87	100	33,70	0,73	27
2020 (Basis =100)	45,97	100	32,84	0,71	29
2021	48,55	106	36,27	0,75	25
2022	55,21	120	53,18	0,96	4
2023	54,97	120	45,34	0,82	18
2024	55,94	122	48,14	0,86	14
Jan 25	55,78	121	52,67	0,94	6
Apr 25	57,20	124	53,02	0,93	7

Nach aktuellstem Berechnungsstand. Ab 2023 Hochrechnungsergebnisse. Quelle: Berechnungen des Büros für Agrarsoziologie und Landwirtschaft (BAL) auf Basis von Destatis und INLB.

Die unter (1) bis (14) ausgeführten Ausprägungen im vertikalen Geschäftsverhältnis belegen, dass der Wettbewerb im Erfassungsmarkt für Rohmilch erheblich behindert ist bzw. gemäß Bundeskartellamt vollständig beruhigt ist. Die Molkereien sind aufgrund ihrer Marktstellung in der Lage, unangemessen niedrige Preise gegenüber ihren Milchlieferanten bzw. Mitgliedern durchzusetzen. Dies lässt sich anhand der Preis-Kosten-Ratio belegen, die die ermittelten Milcherzeugungskosten ins Verhältnis zu den auf der Grundlage amtlich erfasster, repräsentativer Buchführungsdaten ermittelten Milcherzeugungskosten setzt. Sie umfasst alle kostenwirksamen Bestandteile der Milchproduktion und berücksichtigt einen Einkommensansatz. Im Zeitraum 2009-2025 gibt es permanent eine Unterdeckung von 4-34 Prozent pro kg Milch (siehe Tabelle 1). In den Jahren 2022 und in den ersten Monaten des Jahres 2025 ist die Unterdeckung weniger stark und in den meisten Jahren sehr stark ausgeprägt.³⁵ Es ist davon auszugehen, dass die Unterdeckung wieder stärker zunimmt, zumindest gibt es weiterhin keine Rahmenbedingungen, die es den Milcherzeuger*innen ermöglichen, als Verhandlungspartner am Markt teilzunehmen, um eigenverantwortlich stabile und kostendeckende Preise auszuhandeln. Der Anteil an den **Verbraucherausgaben** für Milch und Milcherzeugnisse, der als Erlös an die Lieferant*innen geht, ist in der Tendenz gesunken (siehe Abbildung 3 blaue Linie). Das bedeutet, dass Verarbeitung und Vermarktung in der Wertschöpfungskette im Gegensatz zu den Erzeugern zunehmend mehr abschöpfen. Aber unklar ist, wo abgeschöpft wird, weil es keine Transparenz über die Erlösverteilung in der

58

³⁵https://www.europeanmilkboard.org/fileadmin/Dokumente/Milk_Production_Costs/Gesamtbroschuere/Kosten_mehrere_L%C3%A4nder/2023_EU_Kosten_Deutschland_Niederlande_Luxemburg/Gesamtschau_2023_DE_final.pdf

Wertschöpfungskette gibt. Die Verbraucherschutzorganisation vzbv kritisiert das ebenfalls.³⁶

Darüber hinaus belegt die Wertschöpfungsstudie der MEG Milch Board, dass Molkereien eine positive Entwicklung ihrer Wertschöpfung nicht an ihre Milchlieferanten weitergeben.³⁷ Dies spiegelt sich auch in der Auswertung der Erzeuger- und **Verbraucherpreise** von 2014 bis 2023 der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichem Raum in Baden-Württemberg wider:³⁸

- „Bei Trinkmilch stiegen die **Verbraucherpreise** und damit die Spanne deutlich stärker als die Erzeugerpreise. In der Phase schwächerer Milchpreise von 2017 bis 2020 wurde die Spanne deutlich ausgebaut. 2023 ist die Spanne nochmals überdurchschnittlich angestiegen, wobei zu beachten ist, dass auch die Kosten (z.B. Energie, Verpackung, Transport) in der Verarbeitung und im Handel steil angestiegen sind. Der Erzeugeranteil ist langfristig rückläufig. 60
- Bei Käse besteht wie bei anderen verarbeiteten Produkten die Einschränkung, dass nur rund 2,5 Prozent des Milchfettes zur Produktion verwendet werden und zudem Molke als Nebenprodukt anfällt. Bei Schnittkäse werden knapp 10 l Milch pro kg Käse benötigt. Aus der Auswertung kann dennoch abgeleitet werden, dass auch beim Produkt Käse die Spanne zwischen Erzeuger- und **Verbraucherpreis** auseinandergeht und der Erzeugeranteil rückläufig ist. 61
- Beim Vergleich zwischen dem in Hannover notierten Großhandelspreis und dem Verbraucherpreis fällt auf, dass die Differenz zwischen Großhandelspreis und Verbraucherpreis 2021 / 2022 gesunken ist. In 2023 hat der LEH die gesunkenen Einstandspreise bisher nicht bzw. nur teilweise an die **Verbraucher** weitergegeben. 62
- Interessant ist der Vergleich zwischen dem in Kempten (Süddeutsche Butter- und Käsebörsen) notierten Großhandelspreis und dem Verbraucherpreis. Hier hat der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in den Jahren 2018 bis 2021 die Spanne deutlich ausgebaut. Erst mit dem Anstieg der Butternotierungen Anfang 2022 musste der LEH die Spanne infolge der Käuferzurückhaltung und des intensivierten Preiswettbewerbs wieder zurücknehmen. 63

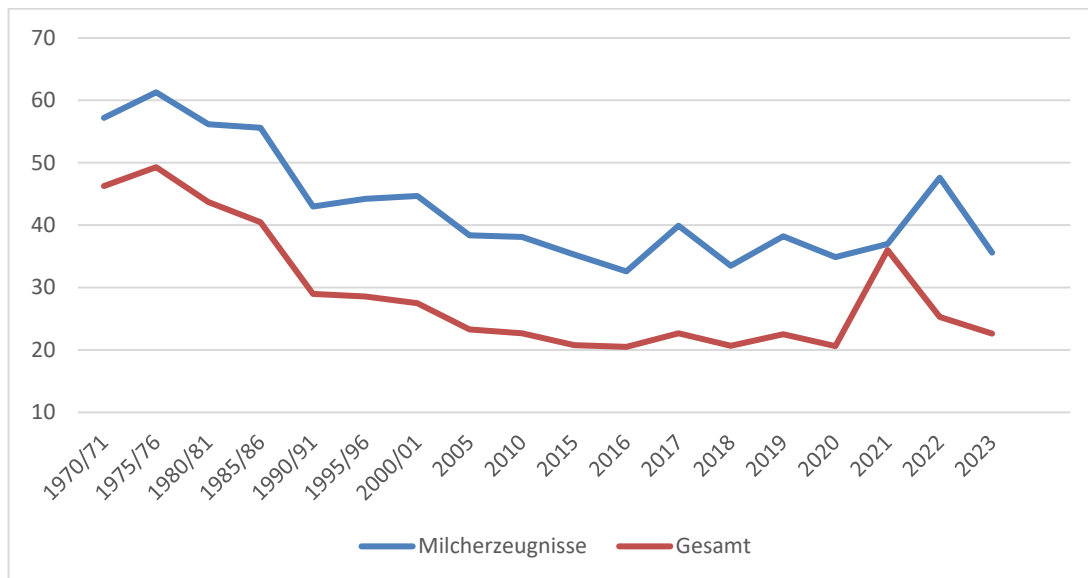
³⁶ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-09/2024-08-29_Machbarkeitsstudie_Preisbeobachtungsstelle.pdf

³⁷ https://www.milch-board.de/fileadmin/Milchmarkt/2021-03_Infoblatt_Wertschoepfungsstudie.pdf

³⁸ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Vergleich_Erzeuger-_und_Verbraucherpreise.pdf

Abbildung 3: Anteil an den Verbraucherausgaben für Milch und Milcherzeugnisse (blaue Linie) und für Nahrungsmittel inländischer Herkunft gesamt (rote Linie), die als Erlös an die Landwirt*innen gehen³⁹

64

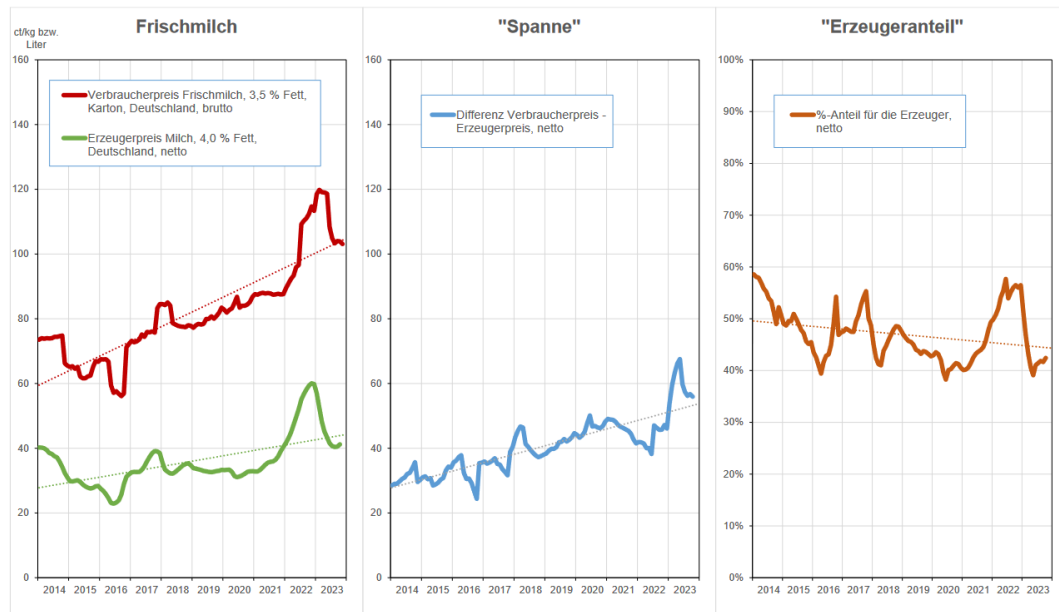


Wie die Auswertung der Landesanstalt belegt, nimmt die Spanne zwischen **Verbraucherpreisen** und Erzeugerpreisen zu. Bedeutsam ist auch die zeitliche Dimension: Die **Verbraucherpreise** steigen schneller und fallen langsamer als die Erzeugerpreise. Umgekehrt, steigen die Erzeugerpreise langsam und fallen schnell. Das heißt, die Abschöpfung der Gewinne durch Molkereien (und den LEH) nimmt insgesamt zu Lasten der schwächsten Glieder in der Wertschöpfungskette – Erzeuger*innen und **Verbraucher*innen** – zu. Die Entwicklung ist also auch nachteilig für **Verbraucher*innen**.

65

³⁹ Quelle: Thünen-Institut ([Grafik 3 Anteilsberechnung 2020 mod.pdf](#)), Statistisches Bundesamt, BZL, Deutscher Bauernverband; Anmerkung: Bis einschließlich Wirtschaftsjahr 1990/91 früheres Bundesgebiet.

Abbildung 4: Darstellung und Auswertung der Erzeuger- und Verbraucherpreise von 2014 bis 2023, Beispiel Trinkmilch⁴⁰



5. Fusionskontrollrechtliche Bewertung

5.1 Verstärkung der Nachfragemacht als erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs

Art. 2 Abs. 1 S. 2 FKVO enthält einen – weder abschließenden noch zwingenden – Katalog von Kriterien, die bei Prüfung eines Zusammenschlusses durch die EU-Kommission herangezogen werden können. Die maßgebliche fusionskontrollrechtliche Eingriffs-Bestimmung (Art. 2 FKVO – Beurteilung von Zusammenschlüssen) wurde generalklauselartig ausgestaltet, um verschiedenste Wettbewerbsbeschränkungen bzw. Effizienzgewinne zu erfassen.⁴¹

66

Da sich eine erhebliche Behinderung des Wettbewerbs in den wirtschaftlichen Folgen der vertraglichen Lieferbeziehungen – mit nachträglichen Preisfestlegungen – für die Milcherzeuger*innen einschließlich des negativen Preis-Kosten-Verhältnisses manifestiert, sind diese bei der kartellrechtlichen Prüfung des Zusammenschlusses zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die unangemessene und unfaire Verteilung der Margen und Gewinne innerhalb der Lieferkette, die Milcherzeuger und Verbraucher*innen benachteiligt.

67

⁴⁰ Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichem Raum, Baden-Württemberg

⁴¹ Paal, P. Boris (2017): Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung.

Bei der Bewertung der Nachfragemacht ist die vertikale Marktmacht der fusionierenden Unternehmen – siehe Kapitel 4 - in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Qualitativ ist die Einschätzung der Vertragsbedingungen, insbesondere mit Blick auf Preise und Produktionskosten, und der Bewertung der Alternativen der Milcherzeuger*innen zu den fusionierenden Unternehmen bedeutend. Quantitativ ist eine Bewertung des Preis-Kosten-Verhältnisses und der Verteilung der Margen und Gewinne innerhalb der Milchlieferkette sowie der Abhängigkeiten durch Marktanteilsberechnungen vorzunehmen. 68

5.2 Einschätzung der Vertragsbedingungen

5.2.1 Ausschließlichkeitsbindungen und nachträgliche Preissetzung

Die Ausschließlichkeitsbindungen/Kündigungsfristen in Verbindung mit der Exklusivitätsvereinbarung führen im Zusammenspiel mit einigen Besonderheiten der Rohmilcherfassungsmärkte in ihrer Gesamtheit weitestgehend zu einer Marktabstottung.⁴² Die Mitglieder von Arla müssen satzungsgemäß ihre gesamte Milch an ihre Genossenschaft liefern (Exklusivität). Das heißt, sie machen 100 Prozent ihres Umsatzes in der Geschäftsbeziehung mit der abnehmenden Molkerei. Aktuelle Zahlen zur Wechselquote liegen nicht vor. Im Sachstandsbericht Milch aus dem Jahr 2017 führt das Bundeskartellamt aus, dass sie bei weniger als 2 Prozent pro Jahr liegt. Mehr Bewegung gab es offensichtlich vorübergehend in den Jahren 2017 und 2018.⁴³ Es ist davon auszugehen, dass sich die Wechselquote in den letzten Jahren wieder im niedrigen einstelligen Bereich bewegt. 2023 haben in Deutschland etwa 100 Mitglieder Arla verlassen, weil in dem Jahr das Nachhaltigkeitsprogramm CSP⁴⁴ eingeführt wurde. DMK hat im Zuge der Fusion eine Kapitalausschüttung für seine Mitglieder angekündigt. Diese erhalten die Mitglieder nur, wenn sie nicht gekündigt haben. Das könnte Auswirkungen auf bereits getätigte Kündigungen haben, bei denen sich die Betriebe noch innerhalb der Kündigungsfrist befinden.⁴⁵ Der Wettbewerb ist nach Aussagen des Bundeskartellamts bei der Rohmilcherfassung nahezu vollständig beruhigt. 69

Mit den langen Kündigungsfristen sind die Milcherzeuger über einen langen Zeitraum an Arla gebunden, so dass wettbewerbliche Reaktionen der Erzeuger erheblich erschwert werden. Sie bremsen einen Wechsel hin zu anderen Molkereien oder Erzeugergemeinschaften aus.⁴⁶ Hinzu kommt, dass es wenige private Molkereien gibt, an die Erzeugergemeinschaften ihre Milch liefern können. Die Kündigungsfristen treffen zudem auf Märkte für Milch und Molkereiprodukte, die aktuell „ausgesprochen volatil und damit schwer einzuschätzen“ sind. Externe Faktoren wie Tierseuchen, 70

⁴² Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.

⁴³ Zu der Zeit hatten nach Angaben von DMK die Milcherzeuger ca. 25 Prozent der Milchlieferung bis spätestens Ende 2018 gekündigt. Anfang 2017 standen 600 Mio. kg Milch in Kündigung.

⁴⁴ <https://www.arlafoods.de/ueber-uns/presse/2023/pressrelease/arla-startet-neues-nachhaltigkeitsprogramm-fuer-kunden-3293177/>

⁴⁵ <https://www.agrarheute.com/tier/rind/folgen-schlechter-milchpreise-grossmolkerei-dmk-schliesst-standorte-618445>

⁴⁶ <https://www.topagrar.com/rind/aus-dem-heft/nord-meg-tritt-auf-der-stelle-11566035.html>

Handelskonflikte oder Wetterextreme verstärken dies noch zusätzlich.⁴⁷ Eine Exit-Option, die erst nach 12 Monaten besteht, wäre folglich mit einem hohen Risiko verbunden. Es besteht also ein Umfeld, in dem die Anreize zum Wechsel der Molkerei insgesamt niedrig sind und durch die Fusion von Arla und DMK erschwert werden würden. Andere regionale und relativ gesehen kleinere Molkereien geraten aufgrund der Marktstärke und finanziellen Schlagkraft vom fusionierten Arla angebotsseitig stärker unter Druck und werden ihre Verarbeitungskapazitäten sehr wahrscheinlich nicht erhöhen können.

Die Milcherzeuger wissen zum Zeitpunkt der Milchablieferung nicht, welchen Gesamtpreis sie für ihre Milch erhalten. Die Rohmilchpreise werden nachträglich von den Molkereien angepasst. Diese marktfeindliche Praktik gilt gemäß Bundeskartellamt für 94 Prozent der Lieferbeziehungen. Die wichtigste betriebswirtschaftliche Kennzahl – der Preis je kg Milch – wird den Milcherzeugern vorenthalten. Jegliche Marktprinzipien werden somit außer Kraft gesetzt. Die Molkereien können zudem ihr Preisrisiko in großem Umfang an die Erzeuger weitergeben. Anreize zum Wechsel der Molkerei werden abgesenkt, da die Preisunterschiede und damit die erzielbaren Zusatzerlöse für die Erzeuger verringert werden. Hinzu kommt, dass Milcherzeuger aufgrund ihrer strukturellen Unterlegenheit kaum die Möglichkeit haben, vorteilhafte Bedingungen auszuhandeln.⁴⁸ Es gibt also keine hinreichende Gegenmacht. Arla zahlt zwei Mal im Monat Abschlagzahlungen an die Milch liefernden Mitglieder. Sie werden im Laufe eines Jahres häufig, aber normalerweise nur geringfügig geändert. Erst am Ende des Jahres erfahren die Mitglieder, wie hoch die Nachzahlung ist und damit, wie hoch der eigentliche Preis pro Liter Milch ist. Ein solches System der Preisfestsetzung hebt die marktwirtschaftliche Signalfunktion des Preises aus. Milcherzeuger haben keine Möglichkeit, auf Preissignale zu reagieren und ihr Angebot stärker an die Nachfrage anzupassen.

Abschlagzahlung für Milchpreis von Arla

+ Preis für Fett (4,2%)
 + Preis für Eiweiß (3,4%)
 - Abzug für Milchsammelkosten
 = Rohwarenwert

+ beste Qualität
 + Milchproduktion „Ohne Gentechnik“
 + FARMAHEAD Check
 + FARMAHEAD Incentive
 + Wartungs- und Kostenkompensation und Logistikzuschlag

= Abschlagzahlung für Milchpreis (plus Zuschläge für Landwirte für spezielle Milchströme)

Arla-Leistungspreis
 + Nachzahlung
 + Konsolidierung (individuell, kollektiv)

5.2.2 Der Erfassungsmarkt für Rohmilch: Fehlende Auswahlmöglichkeiten und Alternativen

5.2.2.1 Geographischer Markt

Die EU-Kommission kam in früheren Entscheidungen zu dem Schluss, dass die räumlich relevanten Märkte für die Beschaffung von Rohmilch nicht über den nationalen Rahmen hinausgehen.⁴⁹ Gleichwohl erkennt sie an, dass Rohmilch in Deutschland oft auf lokaler Basis beschafft wird, was zum Teil auf historische Gründe

72

⁴⁷ https://www.ami-informiert.de/news-single-view?tx_aminews_singleview%5Bnews%5D=52482

⁴⁸ Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.

⁴⁹ M.5046 Friesland Foods/Campina; M.5875 Lactalis / Puleva Dairy.

zurückgeführt wird.⁵⁰ Für die räumliche Marktabgrenzung geht das Bundeskartellamt in Übereinstimmung mit seiner bisherigen Entscheidungspraxis von regionalen Märkten aus.⁵¹ Im Fallbericht B2 – 56/14 hält es eine Radienbetrachtung als erste Annäherung an die wettbewerbliche Beurteilung der Erfassungsmärkte für Rohmilch für berechtigt. Es hält allerdings fest, dass erst die Untersuchung der Warenströme gezeigt hat, dass die räumliche Ausdehnung der Märkte bei der Milcherfassung – jedenfalls bei konventionell erzeugter Milch – im Einzelfall deutlich kleiner sein kann als noch in der Sektoruntersuchung Milch angenommen. Dieser Betrachtung schließen wir uns an. Der im Fall Arla/Eupener Genossenschaftsmolkerei betroffene Markt weist einen Radius von ca. 100 km auf. Die Warenstromanalyse hat gezeigt, dass die meisten Molkereien den wesentlichen Teil ihrer Milch in einem Umkreis von etwa 50 km erfassen.⁵²

5.2.2.2 Kartellrechtliche Bewertung des Erfassungsmarktes für Rohmilch

Die fünf größten auf dem deutschen Markt tätigen Unternehmen – DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Unternehmensgruppe Theo Müller, Hochland SE, Hochwald Foods GmbH und Arla Foods GmbH – erfassen zusammen ca. 50 Prozent der Milch in Deutschland.⁵³ Auf regionaler Ebene ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Landwirt*innen haben geringe Auswahlmöglichkeiten bzw. Alternativen.

Niedersachsen 74

Im Jahr 2023 waren 19 Molkereien mit 26 Betriebsstätten in Niedersachsen ansässig. DMK betreibt fünf Standorte in Niedersachsen: Edeweicht, Georgsmarienhütte, Holdorf, Neubörger und Zeven. Strückhausen ist 2012 von der Imeko Holding NV über eine neu gegründete Tochtergesellschaft (Dairy Pack Europe GmbH) aufgekauft worden. Das Unternehmen führt die Dosenlinie in Strückhausen fort und füllt dort Vollmilchpulver in den gängigen Dosenformaten ab.⁵⁴ In Niedersachsen werden 7,3 Mrd. kg Milch pro Jahr verarbeitet.⁵⁵ DMK, Ammerland, Hochwald, Rücker und Frischli verarbeiten ca. 80 Prozent der Milch. Der Anteil von DMK beträgt ca. 37 Prozent. Es bestehen nahezu keine Ausweichmöglichkeiten. Am 4. September wird in den Medien bekannt, dass die norddeutsche Molkerei Rücker von der süddeutschen Meggle Holding übernommen werden soll, die Zustimmung des Kartellamtes vorausgesetzt.

Rücker hat in Niedersachsen seinen Produktionsstandort in Aurich, wo ca. 420 Mio. kg Milch verarbeitet werden.⁵⁶ Dort werden Hirtenkäse, Mozzarella, Butter und

1. ⁵⁰ M.6627 Arla/Milchunion Hocheifel.

⁵¹ Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.

⁵² B2 – 56/14, Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Erwerbs des wesentlichen Vermögens der Eupener Genossenschaftsmolkerei durch die Arla Foods amba.

⁵³ Sell, Stefan (2025): Das Fallbeispiel Molkereien: Ein weiterer Konzentrationsschub auf einem oligopsonistischen Markt. 16.4.2025.

⁵⁴ <https://www.agrarheute.com/land-leben/dmk-verkauft-werk-niedersachsen-515951>

⁵⁵ <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/tiere/milchwirtschaft/milchwirtschaft-in-niedersachsen-4782.html>

⁵⁶ Insgesamt verarbeitet Rücker an seinen Standorten in Aurich und Wismar rund 850 Mio. kg Milch, davon rund 430 Mio. kg in Wismar. <https://milchwirtschaftler.de/betriebe/molkerei-ruecker-gmbh/>

Milchpulver hergestellt.⁵⁷ Den Schwerpunkt bilden Handelsmarken. Alle partnerschaftlichen Betriebe liegen nach Unternehmensangaben max. 80 km entfernt.⁵⁸ Frischli verarbeitet in seinem Werk in Rehburg-Loccum in der Nähe von Hannover rund 560 Mio. kg pro Jahr.⁵⁹ Aus der Milch werden Milchpulver, H-Milch, Kaffeesahne, Schmand oder Desserts hergestellt. Fast alle großen Handelsketten haben unter ihren jeweiligen Handelsmarken Frischli-Milch im Sortiment.⁶⁰ Die Molkerei Ammerland hat im Jahr 2024 2.444,8 Mio. kg Milch verarbeitet. Im Jahresmittel wird die Milch von 1.954 Milchbetrieben mit Herdengrößen von im Schnitt 143 Kühen geliefert. Alle Höfe befinden sich im Umkreis von 80 km zu den Produktionsstandorten in Wiefelstede-Dringenburg und Oldenburg.⁶¹ Der Schwerpunkt der Produktion liegt auf Käse, gefolgt von Frischmilch und H-Milch, Butter und Milchpulver. Die Molkerei will nur innerhalb dieses Radius wachsen, um die Transportkosten gering zu halten, erklärt ihr Geschäftsführer Ralf Hinrichs.⁶²

Tabelle 2: DMK-Produktionsstandorte in Niedersachsen

77

Standort	Mitarbeiter	Milchmenge	Produkte
Edeweicht (Ammerland)	Ca. 590	1.228 Mio. kg/Jahr	u.a. Schnittkäse, Molkenprodukte/-konzentrate, Molkenpulver, Butter
Georgsmarienhütte	Ca. 220	265 Mio. kg/Jahr	Schnittkäse, Mozzarella, Milch- und Molkenkonzentrate
Holdorf (Vechta)	Ca. 112	112 Mio. kg/Jahr	Kondensmilch, Sahneprodukte, Spezialkonzentrate und Compounds
Neubörger (Emsland)	Ca. 113	58 Mio. kg/Jahr	Joghurt, Sauermilchprodukte, Schmand, Saure Sahne, Creme Fraiche
Zeven	1.035	1.073 Mio. kg/Jahr	Frischkäse, Kondensmilch, Buttermilch, Compounds, Kaffeesahne, H-Milchprodukte, Tiernahrung
Gesamt:		2.736 Mio. kg/Jahr	

Quelle: Milchtechnologie/Zukunft⁶³

78

Die Milchbetriebe in Niedersachsen, die nicht Mitglied von Arla sein wollen und nicht im 80 km Radius von den Molkereien Ammerland und Rücker liegen, haben nur Frischli als relevante Alternative. Die kleinen Molkereien haben grundsätzlich nur geringe Verarbeitungskapazitäten und spielen mit Blick auf den Erfassungsmarkt eine untergeordnete Rolle. DMK und Arla behaupten hingegen, dass immer mehr als drei Molkereien als alternative Abnehmer zur Verfügung ständen. Entscheidend ist jedoch nicht, ob es theoretische Ausweichmöglichkeiten gibt, sondern wie viele Milcherzeuger real neue Abnehmer finden können. So nimmt die Molkerei Ammerland aktuell keine neuen Mitglieder auf, bei Frischli und Rücker gibt es keine Hinweise auf eine Erweiterung des Lieferantenstamms. Auch sind steigende

79

⁵⁷ <https://www.ostsee-zeitung.de/mecklenburg-vorpommern/wir-sind-kaeseleute-ostsee-molkerei-investiert-millionen-in-wismar-YG4VH25RFLFTDAF6KFD7SWYR5M.html>

⁵⁸ <https://www.molkerei-ruecker.de/kuerstenbauernmilch/>

⁵⁹ <https://www.frischli.de/presse/index.htm?showid=67408>

⁶⁰ <https://www.sn-online.de/wirtschaft/regional/frischli-verarbeitet-eine-milliarde-liter-milch-AR3GBGNHF25PHLF17MXMW7X4CE.html>

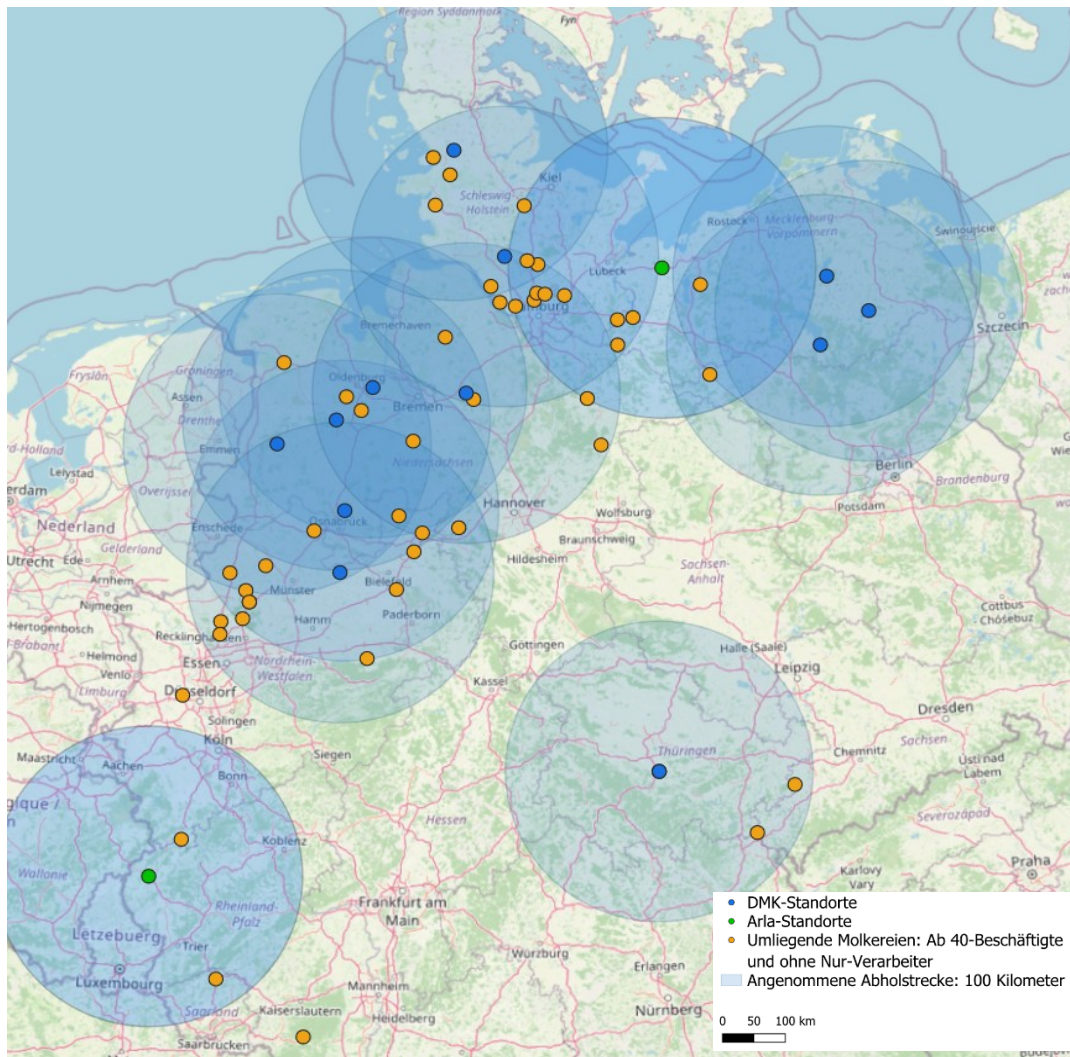
⁶¹ <https://www.topagrar.com/rind/news/molkerei-ammerland-steigert-umsatz-und-ergebnis-20014918.html>

⁶² <https://www.topagrar.com/rind/news/ammerland-bauern-rennen-molkerei-die-bude-ein-9554855.html>

⁶³ https://www.milchtechnologie.de/zukunft_7.html

Investitionen in vergangenen Jahren kein belastbarer Proxy für zukünftige Aufnahmekapazitäten von verbleibenden Molkereien, wie das Beispiel Ammerland zeigt. Nach einer Phase einer höheren Investitionstätigkeit ist zudem eine Konsolidierungsphase zu erwarten.

Abbildung 5: Übersicht der DMK- & Arla-Standorte und umliegenden Molkereien mit mehr als 40 Beschäftigten



DMK und Arla sprechen von einem Wettkampf um Milch. In der Tat sind gegenüber dem Vorjahr Rückgänge bei der Milcherzeugung in Deutschland zu verzeichnen. Diese werden von der AMI mit der Verringerung des Milchkuhbestandes und den Langzeitfolgen der Blauzungenkrankheit begründet.⁶⁴ Allerdings geht das Thünen-Institut in seiner Prognose bis 2034 von einem leichten Anstieg der Milchlieferungen in Höhe von 3 Prozent in Deutschland aus, in der Region

⁶⁴ https://www.ami-informiert.de/ami-maerkte/maerkte/ami-milchwirtschaft/ami-meldungen-milchwirtschaft/single-ansicht?tx_aminews_singleview%5Bnews%5D=53458

Lüneburg und Hannover sogar von 4 Prozent bzw. 5 Prozent.⁶⁵ Die Wechselquoten von einer Molkerei zur anderen lagen in der Vergangenheit ohnehin häufig unter 2 Prozent.⁶⁶ Das heißt, es gibt bereits heute eine sehr hohe Abhängigkeit der Milchbetriebe von ihren Molkereien, unabhängig davon ob es sich um genossenschaftliche oder private Molkereien handelt. Zudem sinkt mit zunehmender Unternehmensgröße die Möglichkeit, die wirtschaftliche Ausrichtung der Molkerei zu beeinflussen. Je größer die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder, desto schwieriger ist die Abstimmung der Mitglieder untereinander und damit auch die Chance, Mehrheiten für wichtige Entscheidungen zu organisieren. Mit zunehmender Entfernung des Molkereistandorts vom Milchbetrieb wird für Landwirt*innen zudem die Hürde größer, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Bei der Abstimmung über die Fusion mit Arla Foods auf der Vertreterversammlung der DMK Group haben von den 200 Vertreter*innen etwa nur 140 abgestimmt. Ingo Müller, CEO DMK GmbH, sagt in einem Interview in Agrarmedien dazu: *„In den vergangenen Jahren haben wir bei Vertreterversammlungen häufig niedrigere Beteiligungen gehabt. Man darf nicht vergessen, dass die Landwirte häufig weite Reisen auf sich nehmen (...)“*.

Offen ist ebenso, welche Möglichkeiten Milchbetriebe haben, wenn die Produktionsstandorte in Georgsmarienhütte, Neubörger oder Holdorf perspektivisch geschlossen werden sollten. Höchst wahrscheinlich werden die Milchbetriebe ihre Milch an die benachbarten Standorte Edeweicht oder Zeven liefern. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass die verbleibenden umliegenden vor allem größeren Molkereien neue Milchlieferanten aufnehmen können (siehe oben). 83

– Neubörger ist ca. 55 km von Edeweicht, ca. 65 km von Wiefelstede und Oldenburg, ca. 70 km von Aurich, ca. 150 km von Rehburg-Loccum, ca. 150 km von Zeven entfernt. 84

– Holdorf ist ca. 70 km von Edeweicht und Oldenburg, ca. 90 km von Rehburg-Loccum und Wiefelstede, ca. 130 km von Aurich und Zeven entfernt. 85

– Georgsmarienhütte ist ca. 100 km von Rehburg-Loccum, ca. 120 km von Oldenburg, ca. 120 km von Edeweicht, ca. 140 km von Wiefelstede, ca. 170 km von Zeven und ca. 200 km von Aurich entfernt. 86

Dass Standorte aufgelöst werden, ist wahrscheinlich, zumal dies von Arla und DMK bereits angedeutet wurde. Für die Lieferant*innen sind insofern negative Folgen zu erwarten, als dass durch Standortschließungen die Transportwege länger werden und dadurch die Kosten steigen. Diese höheren Logistikkosten werden auf alle Landwirt*innen gleich umgelegt, das ist per Satzung festgelegt. Die Transportkosten bei Arla steigen kontinuierlich, vor rund 10 Jahren betrugen diese noch 1 Cent je kg Milch, derzeit 1,6 Cent je kg Milch mit steigender Tendenz. Zwar sollen diese Kostensteigerungen auch durch andere Faktoren begründet sein, wie höhere 87

⁶⁵ <https://www.thuenen.de/de/thuenen-institut/verbundstrukturen/thuenen-modellverbund/die-thuenen-baseline/deutschlands-landwirtschaft-bis-2034>

⁶⁶ Bundeskartellamt (2017): Sachstand im Verfahren zu Lieferbedingungen für Rohmilch.

Energiekosten, Mautgebühren etc. Aber längere Transportwegkosten fallen ebenfalls unter Logistikkosten und schmälern den Auszahlungspreis der Landwirt*innen.

Mecklenburg-Vorpommern:

88

Es bestehen keine Ausweichmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern. DMK hat Produktionsstandorte in Waren und in Altentreptow. Für Waren ist die verarbeitete Milchmenge nicht bekannt, die Auswirkungen der Fusion auf Waren sind noch unklar.⁶⁷ In Altentreptow werden 419 Mio. kg/Jahr verarbeitet, 147 Mitarbeiter sind dort beschäftigt.⁶⁸ Der Standort in Dargun (Kreis Mecklenburgische Seenplatte) sollte Ende Juni 2025 komplett geschlossen werden.⁶⁹ Die Hansa Arla Milch eG von Arla in Upahl ist ca. 200 km von Altentreptow entfernt. Dort werden ca. 500 Mio. kg Milch von 330 Milcherzeugern verarbeitet.⁷⁰ Ansonsten gibt es nur zwei Molkereien, die auch konventionelle Milch verarbeiten. Zum einen das Nordgut Käsewerk Hoffmann Co. KG, das nur 10 Mio. kg Milch pro Jahr verarbeitet. Und zum anderen die Molkerei Rücker, die in Wismar einen Standort hat und dort aus 430 Mio. kg Milch Käse herstellt.⁷¹ Waren und Altentreptow liegen allerdings außerhalb des 80 km-Radius von Rücker. Die Gläserne Molkerei GmbH in Dechow stellt nur Bio-Milchprodukte her. Die Folgen bezüglich der angestrebten Übernahme der Molkerei Rücker durch Meggle sind zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzbar.

89

Thüringen:

90

Auch in Thüringen gibt es keine Ausweichmöglichkeiten. Dort gehört „Die Erfurt Milchwerke Thüringen GmbH“ zum DMK-Verbund. Über die Fusion der Milchwerke Westfalen mit der Westmilch Union zur Humana Milchunion im Jahr 1998 wurde das Erfurter Milchwerk im Zuge der Fusion von Humana und Nordmilch im Jahr 2010 Teil des DMK.⁷² Das Erfurter Milchwerk ist der mit weitem Abstand größte Milchverarbeiter im Freistaat. Es verarbeitet 300 Mio. kg Milch pro Jahr, die von 100 Erzeugern angeliefert wird. Es gibt darüber hinaus nur zwei kleine Molkereien in Thüringen. Zum einen die MZG Molkerei Zeulenroda GmbH, die nur über 23 Mitarbeiter*innen verfügt und zum Unternehmen Ciro Amodio & Figli in Italien gehört.⁷³ Zum anderen die Käserei Altenburger Land GmbH & Co. KG, die nur 10 Mio. kg Milch pro Jahr verarbeitet.⁷⁴ Es gibt keine Molkerei, die Milchmengen des DMK-Standorts aufnehmen könnte.

91

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Für Milcherzeuger ist es entscheidend, Ausweichmöglichkeiten und Alternativen zu haben, insbesondere weil es sich bei Milch um ein verderbliches Produkt handelt. Eine Radienbetrachtung erscheint als erste Annäherung an die wettbewerbliche Beurteilung der Erfassungsmärkte für

92

⁶⁷ <https://www.wir-sind-mueritzer.de/allgemein/fusion-von-dmk-und-arla-auswirkungen-auf-waren-unklar/>

⁶⁸ https://www.umweltinnovationsprogramm.de/sites/default/files/2020-09/mars_abschlussbericht_kfw_uba_final.pdf

⁶⁹ <https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/milchpreise-dmk-niedrig-stichtag-fuer-letzten-kaese-dargun-621756>

⁷⁰ https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1672487

⁷¹ <https://moproweb.de/news/moproweb-technik-news/wismar-wird-ausgebaut-583205298/>

⁷² <https://www.bauernzeitung.de/news/mega-fusion-milchbranche-arla-dmk/>

⁷³ <https://www.wer-zu-wem.de/firma/molkerei-zeulenroda.html>

⁷⁴ <https://kaeserei-altenburgerland.de/kaeserei/>

Rohmilch sinnvoll. Sie sollte ergänzt werden durch eine Untersuchung der Warenströme. Der Fallbericht B2 – 56/14 zeigt, dass erst die Untersuchung der Warenströme gezeigt hat, dass die räumliche Ausdehnung der Märkte bei der Milcherfassung im Einzelfall deutlich kleiner sein kann. Zu prüfen wäre darüber hinaus, die reale Aufnahmekapazität der umliegenden Molkereien, sowohl was die Zahl der Erzeuger als auch die Milchmenge angeht. In Niedersachsen wäre beispielsweise keine Molkerei in der Lage, eine Milchmenge in der Größenordnung von DMK bzw. Arla aufzufangen. Als Alternative fällt die größte umliegende Molkerei Ammerland aus, weil sie bereits eine lange Warteliste mit hunderten von Interessenten hat und aktuell keine Neumitglieder aufnimmt. Bei der Privatmolkerei Rücker käme unabhängig von der Bewertung der realen Aufnahmekapazität der 80 km-Radius ihres Erfassungsgebiets zum Tragen. Es gibt so gut wie keine Ausweichmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Darüber hinaus sind Standortschließungen zu erwarten, wahrscheinlich bei den DMK-Molkereien, die eine relativ geringe Milchmenge verarbeiten. Es ist nicht realistisch, dass jeder Milcherzeuger nach der Fusion alternativ zwischen Arla und drei weiteren Molkereien wählen kann. Aufgrund der Spezialisierung und den damit verbundenen Investitionen bzw. Krediten ist darüber hinaus kein Produktwechsel kurz- und mittelfristig möglich.

5.2.2.3 Preis-Kosten-Verhältnis und Verbraucherpreise

Arla zahlt allen Mitgliedern in den sieben unterschiedlichen EU-Ländern denselben Milchpreis. Es heißt, dass jede Genossenschaft im Arla-Verbund einen Milchpreis festlegt, aus dem der Durchschnittspreis für den Arla-Milchpreis berechnet wird: Das wären Arla Hansa Milch eG, MUH Arla eG, Arla Milch Link Limited (UK) und Arla Food Amba. Die unterschiedlichen Währungen für Schweden und UK werden zudem noch umgerechnet. Die Einheitspreise von Arla berücksichtigen überhaupt nicht die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten.⁷⁵ Die Milchpreise sind in den einzelnen Ländern somit von den Verbraucherpreisen und den Verbraucher*innen für Konsum zur Verfügung stehenden Mitteln, entkoppelt. Ebenso werden die unterschiedlichen Produktionskosten der Milcherzeuger in den Ländern nicht berücksichtigt. Die Zahlen in Tabelle 3 beziehen sich auf das Jahr 2021. Zudem liegen bereits unveröffentlichte Zahlen der Erzeugungskosten für 2024 vor und es zeichnet sich ab, dass die Spanne der Erzeugungskosten zwischen den Ländern noch weiter auseinander geht und Deutschland deutlich höhere Produktionskosten hat als Dänemark. Ohnehin ist den Mitgliedern nicht bekannt, wie Arla die einzelnen Komponenten der Milchauszahlungspreise konkret berechnet und beziffert. Sie müssen darauf hoffen, dass dabei ihre wirtschaftlichen Interessen gefördert werden – wie es das deutsche Genossenschaftsgesetz – unabhängig von der konkreten Handhabung - zumindest vorsieht.⁷⁶ Zudem gibt es kein Berechnungsmodell, das die Produktionskosten einschließt. Bei anderen Molkereien und Erzeugergemeinschaften ist die

93

⁷⁵ <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finanzen/Kaufkraftparitaeten.html>

⁷⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_1.html

Milchpreissetzung teilweise transparenter. Die Nord-MEG setzt beispielsweise freiwillig den Artikel 148 für ihre Mitglieder weitestgehend um.⁷⁷

In Tabelle 3 werden die Produktionskosten in Deutschland im Durchschnitt dargestellt und mit den Arla Auszahlungspreisen verglichen. Es wird einmal mehr deutlich, dass in keinem Jahr die Produktionskosten von den Auszahlungspreisen von Arla gedeckt werden. Die Berechnung der Produktionskosten nach dem MMI⁷⁸ basieren auf tatsächlich berechneten Durchschnittswerten, nicht auf fiktiven Werten. Einige Betriebe werden mit ihren Kosten unter den Durchschnittswerten liegen und einige Betriebe darüber.

Tabelle 3: Produktionskosten in Deutschland und Auszahlungspreis Arla im Vergleich (2019 bis 2024)⁷⁹

Jahre	Produktionskosten in ct/kg (Durchschnitt) Deutschland	Auszahlungspreis in ct/kg Arla ⁸⁰
2019	45,87	36,6 (ohne Nachzahlung)
2020	45,96	38,65
2021	48,38	41,2
2022	55,21	54,2
2023	54,97	46,17
2024	55,94	53,1

Ein Milchpreisvergleich von 16 großen europäischen Molkereien aus 9 Ländern zeigt, dass Arlas Milchpreise mit 0,43 Cent im Jahr 2019, 1,59 Cent im Jahr 2020 und 1,43 Cent im Jahr 2021 über dem EU-Durchschnitt lagen (siehe Abbildung 6). Selbst wenn die Milchpreise von Arla über dem EU-Durchschnitt liegen, werden die Produktionskosten der Milcherzeuger*innen in Deutschland jedoch nicht gedeckt. Zwischen Mai 2023 und September 2024 zahlte Arla im Vergleich zum Auszahlungspreis der 16 großen europäischen Molkereien einen unterdurchschnittlichen Auszahlungspreis (bis auf Juli 2024).⁸¹ Das oberste Ziel von Arla scheint nicht darin zu liegen, den Mitgliedern immer die höchstmöglichen Milchpreise zu zahlen. Die MEG Milch Board hat bereits im Zeitraum 2014-2018 beobachtet, dass zwei Genossenschaftsmolkereien mit sehr großen Verarbeitungsmengen in Zeiten einer positiven Entwicklung der Nettowertschöpfung die Rücklagen und Rückstellungen um 25 Prozent bis 28 Prozent erhöhten, während sie die Auszahlungspreise für die Milcherzeuger senkten.⁸²

Im Mai 2022 hat Arla in Pronsfeld einen Trockenturm in Betrieb genommen, der insgesamt 190 Millionen Euro Kosten verursacht und die Verarbeitungskapazität um 685 Millionen Kilogramm Milch erhöht.⁸³ Außerdem hat Arla trotz der negativen

⁷⁷ <https://www.nord-meg.de/presstext-1-2024/>

⁷⁸ <https://www.milch-marker-index.de/>

⁷⁹ Quelle: Eigene Zusammenstellung.

⁸⁰ Arla Geschäftsberichte. Mehrere Ausgaben

⁸¹ Der europäische Milcherzeugerverband EDF und die niederländische Milchmarktorganisation ZuivelNL berechnen den Milchpreis monatlich für eine Standardmilch (4,2 % Fett, 3,4 % Protein), bei einer Anlieferungsmenge von 1 Mio. kg/Jahr, Zellzahl von 249.999/ml und exklusive Mehrwertsteuer.

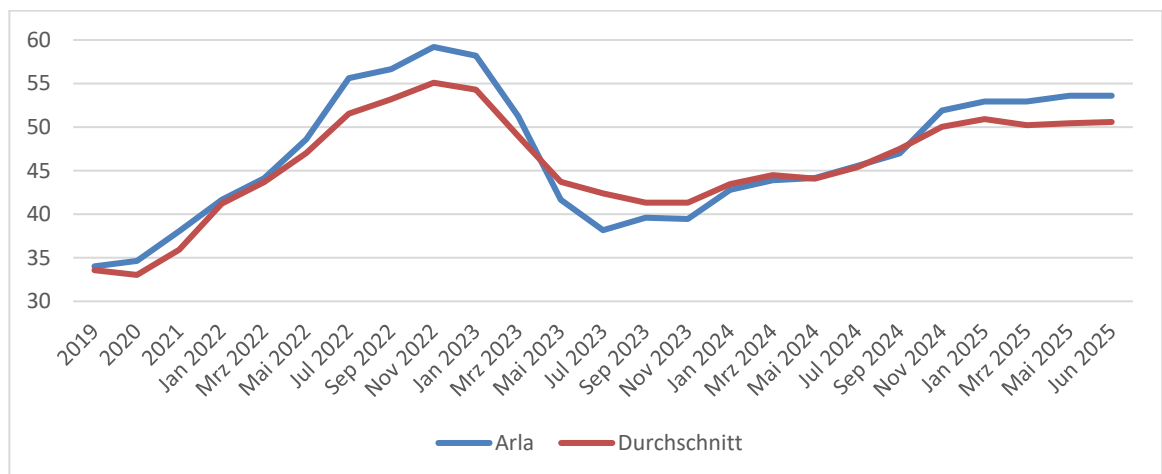
⁸² https://www.milch-board.de/fileadmin/Milchmarkt/2021-03_Infoblatt_Wertschoepfungsstudie.pdf

⁸³ <https://www.topagrar.com/rind/news/arla-eroeffnet-trockenturm-in-rheinland-pfalz-13104096.html>

wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus das^^ neue Nachhaltigkeitsprogramm Klima-Check eingeführt. Arla schreibt im Geschäftsbericht 2020⁸⁴: „Das Jahr 2020 wird als eines der schwierigsten Jahre der jüngeren Vergangenheit in die Geschichte eingehen. (...) Darüber hinaus haben wir als Landwirte weiterhin gemeinsam Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit übernommen, indem wir auf unseren Arla Betrieben Klima-Checks sowie unser neues Arlagården®-Programm eingeführt haben.“ Das hat zu einer Kündigungswelle von etwa 100 Mitgliedern bei Arla geführt, weil Lieferant*innen nicht den zusätzlichen Aufwand für dieses Programm erfüllen wollten. Bei einem Durchschnittsbetrieb von Arla mit einer Erzeugungsmenge von rund 1,4 Millionen Kilogramm Milch wurden somit schätzungsweise 140 Millionen Kilogramm Milch gekündigt. Die Milchmenge der kündigenden Betriebe fehlte wiederum bei der Kapazitätsauslastung des neuen Trockenturms. Außerdem mussten die Lieferant*innen bei der Einführung des neuen Nachhaltigkeitskonzeptes in Vorleistung gehen. Die Landwirt*innen haben im Voraus ihre betriebliche Produktion kostenintensiv umgestellt, erst dann konnte die Platzierung in LEH-Märkten vonstattengehen. Diese „Vorleistung“ haben die Lieferant*innen mit einem geringen Grundpreis bei höheren Kosten bezahlt, bevor die Wertschöpfung im LEH überhaupt erwirtschaftet werden konnte. Diese unternehmerischen Entscheidungen bzw. Risiken tragen am Ende die Lieferant*innen. Auch produzieren die Lieferant*innen 100 Prozent ihrer Milch zu den kostenintensiveren Nachhaltigkeitsstandards. Aber nur für einen Teil der Milch von rund einem Drittel, wird überhaupt eine höhere Wertschöpfung am Markt generiert. Für Exportmilch, Milch für Industrieprodukte oder für Proteindrinks spielen die gesteigerten Nachhaltigkeitsleistungen keine Rolle.

Abbildung 6: Milchpreisvergleich von Arla und den 16 großen europäischen Molkereien⁸⁵ in 9 Ländern in Cent/kg⁸⁶

98



⁸⁴ https://www.arla.com/4939eb/globalassets/arla-global/company---overview/investor/annual-reports/2020/update/de_arla_konsolidierter_jahresbericht_2020.pdf

⁸⁵ Darunter auch Arla.

⁸⁶ Quelle: <https://www.zuivelnl.org/en/milkprices>

Dies zeigt sich auch am Beispiel der Beschwerde gegen Arla, auf deren Grundlage die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im November 2021 ein Verfahren eingeleitet hat. Die Molkerei hatte die Abschlagzahlungen für Milch ab September 2021 um 1 Cent pro kg gesenkt, um gestiegene Kosten für Kraftstoff, Energie und Verpackung von Arla Foods auszugleichen. Arla hat es vorgezogen, die höheren Kosten auf die Mitglieder abzuwälzen, anstatt diese in der Lieferkette an den LEH weiterzugeben. Die BLE hat bei der Einstellung des Verfahrens nicht berücksichtigt, dass die Milcherzeuger keinen Einblick in die Kostenstrukturen bei der Verarbeitung und Verpackung haben und folglich nicht mitbestimmen, wie mit den höheren Kosten umzugehen ist. Die Lieferant*innen sind einerseits schon in Vorleistungen gegangen, Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen wie Gentechnikfreie Milch etc., müssen andererseits dann aber noch derart anfallende Kosten mittragen. 99

Die Arla Food Group erzielt mit Arla Food Ingredients eine hohe Wertschöpfung, die sich in steigenden Umsätzen widerspiegelt. Ihr Umsatz ist von 407 Mio. Euro im Jahr 2011 auf gut 1 Mrd. Euro in den Jahren 2022 und 2024 gestiegen. Der globale Markt für Molkeproteinkonzentrat wird für 2025 auf etwa 4-5 Mrd. USD geschätzt. Prognosen gehen für 2032/33 von Umsätzen in Höhe von 6-7,5 Mrd. USD aus. Mit der Fusion verfügt Arla über die notwendige Rohstoffbasis, um von den positiven Marktentwicklungen zu profitieren und den Wertschöpfungsanteil im global stark wachsenden Whey-Segment weiter auszubauen. Jedoch profitieren Milcherzeuger nicht angemessen von der hohen Wertschöpfung. So stiegen beispielsweise in den Jahren 2015/16 die Umsätze von Arla Food Ingredients von 547 Mio. Euro auf 639 Mio. Euro. Doch die Zuwächse bei der Nettowertschöpfung wurden auch zur Zeit der Milcherzeugerpreiskrise 2015/2016 bei vielen (Genossenschafts-) Molkereien systematisch in die Rücklagen und Rückstellungen eingestellt, anstatt den Milcherzeugern/innen höhere Preise auszuzahlen.⁸⁷ In der Zeit ist bei Arla auch noch das individuelle Kapital (höhere Eigenkapitalquote) für anstehende Investitionen aufgestockt worden, das bedeutet geringere Milchpreise für die Lieferant*innen – zu einer Zeit höchster Kostenunterdeckung (Tabelle 1). Lieferant*innen haben Einblick in die Genossenschaft, nicht aber in die Tochterunternehmen. Wenn diese die Milch weiterverarbeiten und eine hohe Wertschöpfung erzielen, dann müssen die Lieferant*innen hoffen, dass diese Wertschöpfung in irgendeiner Form an sie weitergereicht wird. 100

Die Satzung von Arla bietet keine Gewähr, dass Milcherzeuger*innen an einer hohen Wertschöpfung in Form von besseren Milchauszahlungspreisen auch tatsächlich partizipieren. Der konkreteste – aber unzureichende – Bezug zum Milchpreis ist in der Satzung unter Punkt 8: „Abrechnung der Milch“ zu finden: „Das Board of Representatives legt auf Empfehlung des Board of Directors die allgemeinen Richtlinien für die Abrechnung der Milch fest, nach denen das Board of Directors die Zahlung festlegt, die für die an die Genossenschaft gelieferte Milch zu leisten ist. Dies gilt einschließlich von Zusatzgebühren zur Deckung von Mehrkosten aufgrund von besonderen Anforderungen in Bezug auf Produktion und Milchqualität, 101

⁸⁷ Ibid.

marktbedingten Gebühren und Abzügen sowie Aufschlägen und Abzügen in Zusammenhang mit der Milchqualität.“

Dies zeigt auch eine gerichtliche Klage gegen Arla vor dem Obersten Gerichtshof in Dänemark. Arla widersetzt sich den Forderungen seiner Mitglieder nach mehr Transparenz bei der Festsetzung der Milchpreise. Fünf Mitglieder der Vertreterversammlung hatten einen Antrag auf Zugang zu den Grundsätzen und Entscheidungen des Arla-Verwaltungsrats über die Festsetzung der Abrechnungspreise und Zuschläge gestellt. Der Verwaltungsrat von Arla Foods hat dies abgelehnt, der Fall wurde vor Gericht verhandelt. Zunächst beim Bezirksgericht, dann beim Obersten Gerichtshof. Letzten Endes wurde der Antrag aus prozessualen Gründen abgelehnt. Der Oberste Gerichtshof ist der Auffassung, dass die von den klagenden Genossenschaftsmitgliedern gewählte Verfahrensart der isolierten Beweisaufnahme nicht geeignet ist, die begehrten Informationen zu erhalten. Vielmehr hätte eine normale zivilrechtliche Klage erhoben werden müssen. Der Oberste Gerichtshof hat den Genossenschaftsmitgliedern und den Mitgliedern der Vertreterversammlung daher keine unmittelbare Einsicht in die internen und mündlichen Absprachen des Vorstands über Preise und Zuschläge gewährt. Der dänische Milchverband LMD argumentiert, dass der Unterschied zwischen einer Genossenschaft und einer Aktiengesellschaft darin bestünde, dass die Mitglieder ein Recht auf Einsicht haben. Der dänische Staat hatte der EU zuvor versprochen, dass die dänische Genossenschaftspraxis die Genossenschaftsmitglieder genauso gut schützt wie ein Genossenschaftsgesetz, aber das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein. Für LMD stellt sich grundsätzlich die Frage: „Wie kann ich meine Stimme abgeben, wenn ich nicht genau wissen darf, worüber wir abstimmen“.⁸⁸

Nach der Fusion würden alle Genossenschaftsmitglieder von DMK in Zukunft schlechter gestellt, weil das fusionierte Unternehmen Arla den Hauptsitz in Viby in Dänemark haben soll und entsprechend sehr wahrscheinlich in erster Linie das dänische Recht gelten würde. Eine informelle mündliche Anfrage an den DMK-Aufsichtsrat wurde wie folgt beantwortet: Das europäische Genossenschaftsrecht würde gelten, aber auch einige Punkte aus dem dänischen, wie aus dem deutschen Genossenschaftsrecht. Genauer sei zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht klar. In einer schriftlichen Anfrage antworteten beide Unternehmen wie folgt per E-Mail:

- Arla (25.08.2025): „Besten Dank für Ihre Anfrage. In der Phase der kartellrechtlichen Prüfung äußern wir uns nicht zu zukünftigen Details in Bezug auf die angestrebte Fusion zwischen Arla und DMK. Wir danken für Ihr Verständnis.“ 104
- DMK (22.08.2025): „(...) wir verstehen Ihr Anliegen, vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Prüfung wäre es jedoch verfrüht, heute schon über künftige Details der angestrebten Fusion mit Arla zu sprechen. Für uns steht aktuell die Entscheidung der Behörden im Fokus, die wir entsprechend abwarten. Besten Dank für Ihr Verständnis.“ 105

⁸⁸ Artikel vom 21. Juni 2022. <https://landbrugsavisen.dk/efter-arla-dommen-landm%C3%A6nd-overvejer-n%C3%A6ste-skridt>

Im Gegensatz zu Dänemark verfügt Deutschland über ein Genossenschaftsgesetz, das die Rechte der Genossenschaftsmitglieder ausdrücklich schützt. Die Informationsrechte der Mitglieder einer Genossenschaft sind gesetzlich abgesichert. Dazu zählen u.a. das Recht auf Einsichtnahme in die Niederschrift der GV und Vertreterversammlung (VV) (§ 47 Abs. 4 GenG), das Recht auf Einsichtnahme in den Jahresabschluss (§ 48 GenG), das Recht auf Einsichtnahme in das zusammengefasste Prüfungsergebnis (§ 59 Abs. 1 S. 2 GenG) sowie das Recht, die bei der eG geführte Mitgliederliste einzusehen (§ 31 Abs. 1 GenG).⁸⁹ 106

Die Lieferant*innen von DMK – und auch von Arla in Deutschland – wissen derzeit nicht, wie genau das neue Konstrukt eines Genossenschaftsrechts für sie nach der Fusion aussieht und auch die Anfragen mündlich wie schriftlich bleiben unzureichend beantwortet. In der Fusionsbroschüre⁹⁰ von Arla und DMK steht als letzter Schritt: Die europäische Genossenschaft (DOC Kaas U.A.) und die DMK eG fusionieren zu einer neuen europäischen Genossenschaft die anschließend mit Arla Foods fusioniert, so dass sämtliche Mitglieder direkte Mitglieder von Arla Foods werden. 107

Die dänische Wettbewerbsbehörde führt auf ihrer Homepage zahlreiche Entscheidungen und Meldungen auf, die Arla Foods amba betreffen.⁹¹ Grundlage sind Beschwerden von Milcherzeugern oder von der Wettbewerbsbehörde initiierte Untersuchungen mit Blick auf die **Verbraucherpreise**. Einige Fälle werden hier kurz ausgeführt. 108

– 2005: In einer Anklageschrift vom 22. März 2005 wird Arla Foods Amba vorgeworfen, gegen § 23 Abs. 1 Nr. 4 des dänischen Wettbewerbsgesetzes verstoßen zu haben, indem es seine beherrschende Stellung auf dem dänischen Markt für den Verkauf von frischer weißer Milch und fermentierten Produkten im Oktober 2003 missbraucht. Die beklagte Arla Foods Amba wird mit einer Geldbuße in Höhe von 5 Mio. DKK bestraft.⁹² 109

– 2004: Die Wettbewerbsbehörde hat der Abteilung für Finanzkriminalität des Landes Beweise vorgelegt. Arla soll seine führende Position auf dem Milchmarkt in unlauterer Weise ausgenutzt haben. Die Behörde führte eine Razzia durch, nachdem sie eine Beschwerde von der kleinen Genossenschaftsmolkerei Hirtshals Andelsmejeri erhalten hat. Die Molkerei wurde 2009 von Arla übernommen.⁹³ 110

– 2002: Im August 2002 hat der Wettbewerbsrat entschieden, dass Arla von neuen Genossenschaftsmitgliedern keine Gebühren verlangen darf, die die Kosten für die Aufnahme der neuen Genossenschaftsmitglieder übersteigen. Bei freiem Wettbewerb wäre es Arla nicht möglich gewesen, Gebühren zu 111

⁸⁹ WD: Grundfragen z Titel: Grundfragen zum Genossenschaftsrecht. WD 7 - 3000 - 034/25. [Grundfragen zum Genossenschaftsrecht](#).

⁹⁰ Arla und DMK-Group (o.J.): Die Zukunft der Milchwirtschaft gestalten. Wichtige Eckpunkte der geplanten Fusion

⁹¹ Übersetzungen mit deepl.com.

⁹² <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/straffedomme-og-boedevedtagelser/misbrug-af-dominerende-stilling/20060210-dom-fra-retten-i-aarhus-vedr-arla-foods-amba>

⁹³ <https://www.just-food.com/news/denmark-arla-accused-of-market-abuse/?cf-view>

erheben, die die tatsächlichen Kosten für die Aufnahme neuer Mitglieder übersteigen.⁹⁴

- 2001: Arla Foods musste gemäß der dänischen Wettbewerbsbehörde die Bedingungen für die Abholung von Biomilch ändern, da Arla Foods satzungsgemäß verpflichtet ist, die Milch innerhalb Dänemarks zu sammeln. Arla hatte die Bitte eines Genossenschaftsmitglieds, das Biomilch liefert und auf Samsø lebt, abgelehnt. Arla Foods teilte mit, dass der Lieferant zu den üblichen Bedingungen Mitglied der Genossenschaft werden könne, die Milch jedoch als konventionelle Milch abgeholt und abgerechnet würde, da für die Abrechnung als Biomilch eine Mindestlieferung von 3000 Litern pro Zeiteinheit erforderlich sei. Die Bio-Genossenschaft auf Samsø konnte diese Anforderung nicht erfüllen.⁹⁵ 112
- 2001: Arla musste seine Mindeststandard für geteilte Lieferungen anpassen, nachdem sich ein Genossenschaftsmitglied an die Wettbewerbsbehörde gewandt hatte. Als Genossenschaftsmitglied von Arla Foods war der Milcherzeuger verpflichtet, seine Milch an das Unternehmen zu liefern, aber er wollte die in der Vereinbarung zwischen MD Foods und der Behörde von 1999 eröffnete Möglichkeit nutzen, wonach ein Genossenschaftsmitglied bis zu 20 Prozent seiner Milch an eine andere Partei liefern konnte.⁹⁶ 113

Weitere Beschwerden⁹⁷ in den Jahren 2002 und 2006 wurden von der dänischen Wettbewerbsbehörde nicht weiterverfolgt, weil der Nachweis eines Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung einen so hohen Aufwand erfordert hätte, dass er in keinem Verhältnis zu den Erfolgsaussichten stünde, einen tatsächlichen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nachzuweisen.⁹⁸ 114

Die dänische Wettbewerbsbehörde untersuchte ebenso mehrfach Fälle, die die Preistransmission und deren Auswirkungen auf die **Verbraucher*innen** betreffen: 115

- Eine Studie der dänischen Wettbewerbsbehörde untersucht die Lebensmittelpreise vor der Einführung und nach der Abschaffung einer Fettsteuer (Q3 2011 – Q1/2013). Von den 27 Produkten gibt es 6 Produkte, bei denen der Preisanstieg größer ist als beim allgemeinen Lebensmittelpreisindex. Unter den sechs Produkten sind: Lurpak streichfähig, Kærgården original, Kærgården bio, Bio-Schlagsahne. Die Preise für die drei Butterprodukte wurden in erster Linie von Arla Foods erhöht. Dies geschah in einem Zeitraum, 116

⁹⁴ <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/afgoerelser/2002/ankede-afgoerelser/arla-foods-og-de-oekologiske-maelkeleverandoerer>

⁹⁵ <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/styrelsesafgoerelser/2001/klage-over-leveringsvilkkaar-for-oekologisk-maelk>

⁹⁶ <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/styrelsesafgoerelser/2001/arla-foods-har-aendret-betingelserne-for-splitleverancer>

⁹⁷ Arla Foods darf laut einem Urteil des schwedischen Patent- und Marktgerichts vom 2.2.2023 seine Produkte nicht mehr mit dem Begriff „Netto-Null-Klima-Fußabdruck“ vermarkten. Die Verbraucherschutzbehörde hatte eine Klage eingereicht.

⁹⁸ <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/styrelsesafgoerelser/2006/arla-foods-minimumsbestillingsenhed>; <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/styrelsesafgoerelser/2002/kapitalbinding-i-arla-foods>.

in dem die Preise für Bio-Butter und Butter der Eigenmarke weitgehend dem Rückgang der Weltmarktpreise folgten.⁹⁹

- Im Juni und September 2008 senkte Arla Foods seinen Milchpreis für Landwirte um insgesamt 15 Prozent für konventionelle Milch und 11 Prozent für Biomilch. Die Großhandelspreise des Unternehmens wurden nicht gesenkt.¹⁰⁰ Agnete Gersing, Direktorin der Wettbewerbsbehörde, war überrascht, dass die Milchpreise in den letzten sechs Monaten nicht gesunken sind. Das wäre nach dem starken Rückgang der Rohstoffpreise nur natürlich. Als die Rohstoffpreise ab Mitte 2007 stiegen, reagierte der Markt sehr schnell, was sich innerhalb weniger Monate in einem starken Anstieg der Verbraucherpreise niederschlug - das Gegenteil war jedoch nicht der Fall.¹⁰¹
117
- Im September 2000 beschäftigte Arla Foods die dänische Wettbewerbsbehörde, als die Preise für alle Milchprodukte zusammen um 2 Prozent stiegen. Arla Foods begründet die vorgeschlagene Preiserhöhung mit den steigenden Kosten seit 1996, als die Preise für Frischmilch zuletzt geändert wurden. Unter anderem hätte das Unternehmen 1998 ein neues Frischmilchkonzept eingeführt. Die Mehrkosten für das Frischmilchkonzept machen laut Arla etwa 3/4 der Erhöhung aus. Außerdem hat das Unternehmen auf erhöhte Dieselsteuern und gestiegene Kosten für z.B. Gehälter hingewiesen. Die dänische Wettbewerbsbehörde hatte die Preiserhöhung kritisiert, u.a. weil die Preise für Frischmilchprodukte, die nicht dem Wettbewerb aus dem Ausland ausgesetzt sind, am stärksten stiegen.¹⁰²
118

⁹⁹ <https://kfst.dk/analyser/kfst/publikationer/dansk/2014/20140626-nogle-priser-blev-oppe-efter-fedtafgiften-forsvandt>

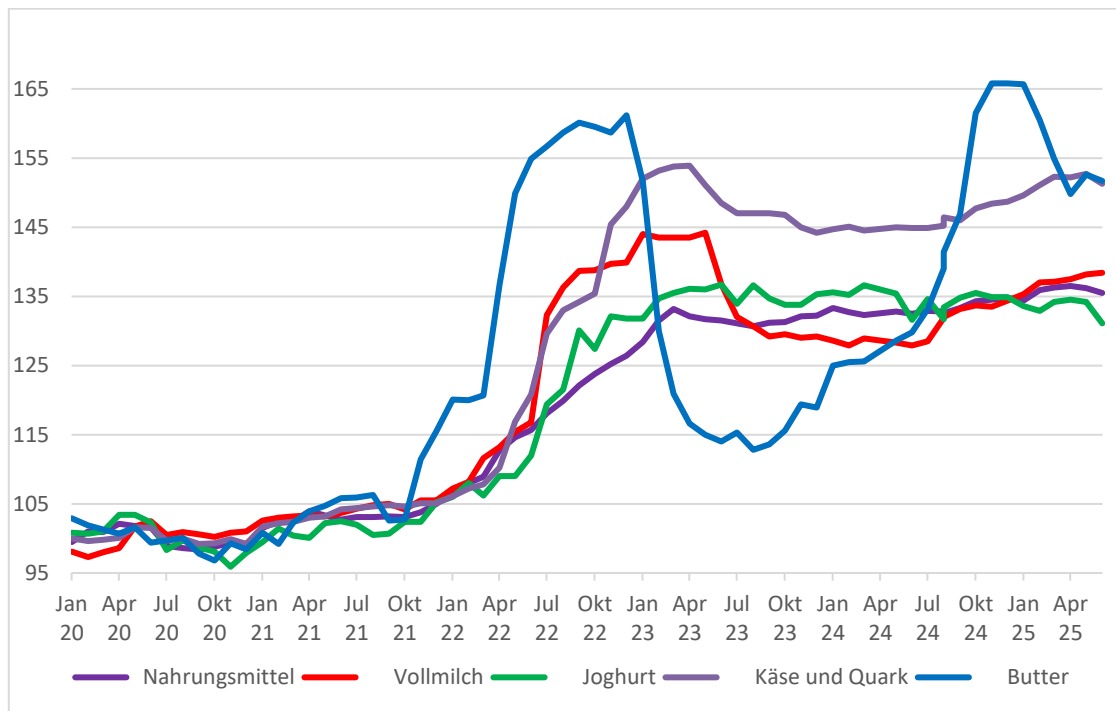
¹⁰⁰ <https://kfst.dk/pressemeddelelser/kfst/2008/20081008-foedevarepriserne-er-steget-mere-end-raavarepriserne/20081008-hovedresultater>

¹⁰¹ <https://kfst.dk/pressemeddelelser/kfst/2009/20090323-priserne-paa-foedevare-er-stadig-meget-hoeje>

¹⁰² <https://kfst.dk/afgoerelser-ruling/konkurrenceomraadet/styrelsesafgoerelser/2000/arla-foods-haever-maelkepriserne>

Abbildung 7: Verbraucherpreisindex für Deutschland bei Nahrungsmitteln insgesamt und bei Milchprodukten (2020=100)¹⁰³

119



Auch hierzulande steigt die Spanne zwischen Erzeuger- und **Verbraucherpreisen**, jedoch nicht punktuell, sondern strukturell.¹⁰⁴ Dies hat eine Studie der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichem Raum in Baden-Württemberg ergeben, die Erzeuger- und Verbraucherpreise von 2014 bis 2023 ausgewertet hat. Dies ist beispielsweise der Fall bei Trinkmilch und Käse.¹⁰⁵ Auffällig ist, dass die Preise für Käse und Quark überproportional gestiegen sind und auf einem sehr hohen Niveau stagnieren (siehe Abbildung 7). Das Jahr 2023 war zudem von starken Preisschwankungen, insbesondere bei Butter geprägt. Gleichzeitig ist in dem Jahr die Spanne zwischen dem Verbraucherpreis und dem Erzeugerpreis bei Butter gestiegen (Abbildung 8). Während die **Verbraucherpreise** schnell steigen und langsam fallen, ist es bei den Erzeugerpreisen genau umgekehrt. Diese steigen langsam und fallen schnell. Als schwächste Glieder in der Milchliefkette werden die **Verbraucher*innen** und die Milcherzeuger benachteiligt.¹⁰⁶ Marktmächtige Akteure wie Arla und der LEH profitieren hingegen von solchen Preisschwankungen und können übermäßig Gewinne abschöpfen. Bei Arla ist das zwar nach dem Genossenschaftsrecht theoretisch nicht möglich, aber dadurch, dass über Tochterunternehmen Milch hochwertig weiterverarbeitet wird – und eben nicht in der

120

¹⁰³ Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/sonderauswertung-nahrungsmittel.html>.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 4.

¹⁰⁵ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Vergleich_Erzeuger_und_Verbraucherpreise.pdf

¹⁰⁶ Angesichts der anhaltend hohen Preise für Käse und Quark, von denen auch Arla profitiert hat, ist der um 8,1 Cent/kg gesunkene Arla-Leistungspreis für Milch schwer zu erklären. <https://www.agriland.ie/farming-news/arla-foods-reports-e13-7-billion-revenue-for-2023>.

Genossenschaft – ist es für Lieferant*innen nicht nachvollziehbar, ob die höhere Wertschöpfung außerhalb der Genossenschaft überhaupt an sie weitergegeben wird.

Gleichzeitig werden Investitionskosten auf die Lieferant*innen abgewälzt. Siehe dazu nochmals die Ausführungen unter Rn. 40. 121

Abbildung 8: Börsenpreise für Milch und Spanne zwischen Verbraucher- und Erzeugerpreis bei Butter¹⁰⁷ 122



Der Ertragsanteil der Erzeuger*innen ist insgesamt rückläufig (siehe auch Abbildung 3). Die Nettomargen der Landwirtschaft sind seit 2005 in vielen Jahren deutlich negativ, wenn man bei der Berechnung der Nettomarge in der Landwirtschaft die Nettoproduktionsabgaben und somit auch die Subventionszahlungen nicht mit einrechnet (siehe auch Unterdeckung bzw. Preis/Kosten-Ratio, Tabelle 1).¹⁰⁸ Die Zielmarke für die Nettomarge von Arla liegt hingegen zwischen 2,8 Prozent und 3,2 Prozent.¹⁰⁹ KI basierte Berechnungen ergeben für 2024 eine Nettomarge von 2,9 Prozent, 2023 von etwa 2,8 Prozent und 2022 im Bereich von 2-3 Prozent. Zudem sind die Gewinne der Landwirt*innen bzw. Milcherzeuger*innen volatiler als die der Verarbeiter und Supermärkte.¹¹⁰ Das heißt, die Marktlage ist für Milcherzeuger*innen mit viel höheren Unsicherheiten verbunden und von sehr großen Machtungleichgewichten geprägt. Sie haben keine Möglichkeit, bei Arla Einfluss auf den Milchpreis zu nehmen, da es keine Transparenz bei der Preisfestsetzung gibt und sie nicht über eine hinreichende Gegenmacht verfügen. 123

Die Monopolkommission hat festgestellt¹¹¹: 124

¹⁰⁷ Quelle: Finanzen.net: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/milchpreis>.

¹⁰⁸ Thünen-Institut (2024): Ein jährliches Monitoring von Preisen, Kosten und Margen in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

¹⁰⁹ <https://www.agriland.ie/farming-news/arla-foods-reports-e13-7-billion-revenue-for-2023>

¹¹⁰ Van Galen, Michael (2024): Prices, costs and profits along the chain A look at the Netherlands. Workshop on The cost of food and food price inflation Brussels, 3 October 2024. Wageningen University & Research.

¹¹¹ https://monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG%20LLK%202025/Sondergutachten%20Lebensmittellieferkette_Monopolkommission.pdf (Seite 11)

„Die Verbraucherpreise sind in den letzten Jahren und insbesondere in der inflationären Phase nach der Pandemie enorm gestiegen. Die Preise, die landwirtschaftliche Betriebe für ihre landwirtschaftlichen Produkte bekommen, steigen hingegen in einem viel geringeren Maße. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Die Landwirtschaft befindet sich am Anfang von komplexen Wertschöpfungsketten. Die Gewinnmargen verschieben sich immer mehr hin zu den nachgelagerten Stufen in diesen Ketten – insbesondere zu den Lebensmittelherstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Die Landwirtschaft profitiert immer weniger von steigenden Lebensmittelpreisen.“

125

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Unangemessen niedrige Preise für Milcherzeuger sind auch im Fall von Arla das Ergebnis übermäßiger Verhandlungsmacht. Arla gehört eigentlich zu den Molkereien, die sich in ihrer Kommunikationsstrategie um eine höhere Wertschöpfung bemühen und mindestens im LEH umzusetzen scheinen, was aber nur einen Teil der Milch betrifft, während die gesamte Milch nach kostenintensiveren Nachhaltigkeitskriterien von den Lieferant*innen produziert wird. Die zahlreichen Beschwerden gegen Arla belegen, dass Arla nicht von sich aus satzungsgemäß handelt und seinen Mitgliedern keine guten Preise für ihre gelieferte Milch zahlt, bzw. Preise, die mindestens ihre Kosten decken. Dies belegen die Zahlen zum Preis-Kosten-Verhältnis (Unterdeckung, siehe Tabelle 1) und die Abschlagzahlungen für Milch bzw. die nachträgliche Preisfestsetzung. Wenn die Preise bei Energie, Kraftstoffen, Verpackung und Transport steigen, wälzt Arla seine höheren Kosten auf die Milcherzeuger ab. Auch müssen die Lieferant*innen bzgl. der Kosten in Vorleistung gehen, wenn etwa Nachhaltigkeitskriterien eingeführt werden, bis sich die Kosten ggf. am Markt in höheren Erlösen amortisieren. Zudem ist die Preisgestaltung von Arla intransparent. Es gibt kein Berechnungsmodell, das die Produktionskosten der Erzeuger einbezieht. Arla hat selbst einen Antrag seiner eigenen Genossenschaftsmitglieder auf Zugang zu den Grundsätzen und Entscheidungen des Arla-Verwaltungsrats über die Festsetzung der Abrechnungspreise und Zuschläge abgelehnt. Die Unternehmensstruktur von Arla bringt mit sich, dass die Genossenschaftsmitglieder zwei Mal darauf vertrauen müssen, dass Arla satzungsgemäß handelt. Einmal, dass die Muttergesellschaft die Gewinne satzungsgemäß an ihre Genossenschaften weitergibt und ein zweites Mal, dass der Verwaltungsrat und der Vorstand die Kontrolle darüber haben. Kartellrechtlich gesehen geht bereits das zweifach erforderliche Vertrauen über das tolerierbare Ausmaß hinaus. Nach der Fusion würden zudem alle DMK-Mitglieder schlechter gestellt, weil sie ihre Informationsrechte, die im deutschen Genossenschaftsrecht abgesichert sind, sehr wahrscheinlich verlieren. Die schriftlichen Anfragen an Arla und DMK haben keine zufriedenstellenden Antworten gegeben bzgl. der für Lieferant*innen geltenden rechtlichen Rahmen. Somit bleiben für die Lieferant*innen bislang ungeklärt, welcher konkrete rechtliche Rahmen für sie gilt.

126

Eine erhebliche Behinderung des Wettbewerbs zeigt sich in den wirtschaftlichen Folgen der vertraglichen Lieferbeziehungen für die Milcherzeuger*innen einschließlich des negativen Preis-Kosten-Verhältnisses. Die von Arla gezahlten

127

Milchpreise sind unangemessen niedrig und decken nicht die Produktionskosten (siehe Tabelle 1). Im längerfristigen Durchschnitt können 70 Prozent (sic!) aller Betriebe bei dem derzeitigen Preis-Kosten-Verhältnis nicht rentabel wirtschaften.¹¹² Darüber hinaus ist entscheidend, dass nicht nur die Milchbetriebe benachteiligt sind, sondern auch die Verbraucher*innen. Die Analysen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichem Raum in Baden-Württemberg belegen, dass die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen stetig ansteigt. Dies ist ein strukturelles Problem, das unabhängig von Krisensituationen besteht. Wenn die Erzeugerpreise sinken, sinken die Verbraucherpreise nicht im gleichen Maße. Durch die Fusion wird die Marktmacht von Arla angebots- und nachfrageseitig gestärkt. Zudem werden die Transportwege fusionsbedingt länger, auch weil möglicherweise Standorte geschlossen werden. Die Transportkosten, die von allen Mitgliedern durch Abzüge für die Milchsammelkosten bezahlt werden, sind bei Arla kontinuierlich gestiegen. Vor rund 10 Jahren betrugen diese noch 1 Cent, derzeit 1,6 Cent kg Milch für alle Mitglieder mit steigender Tendenz.

Die unangemessen niedrigen Preise und die unangemessene und unfaire Verteilung der Margen und Gewinne innerhalb der Lieferkette gefährden darüber hinaus die Erreichung der primärrechtlichen Unionsziele, die in Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dargelegt sind. Im Fall des Zusammenschlusses von Arla und DMK sind die Ziele Artikel 39 Absatz (1) b) und e) einschlägig. Hierbei geht es einerseits um das Ziel, das Pro-Kopf-Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu erhöhen und eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten und andererseits darum, für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen. Da sowohl die Schutzgüter des Kartellrechts als auch die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik im Unionsprimärrecht verortet sind, sind diese Ziele als gleichrangig zu betrachten. Das heißt, die im Artikel 39 dargelegten Ziel sind folgerichtig und zwingend bei der fusionsrechtlichen Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. 128

6. Zusammenfassung der fusionskontrollrechtlichen Bewertung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation und den antizipierten Folgen der Durchführung des Zusammenschlussvorhabens, ist dieses aus unserer Sicht wegen einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs im Sinne des Art. 2 Abs. 3 FKVO für mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar zu erklären. Der Zusammenschluss wird die Nachfragemacht der Zusammenschlussparteien hinsichtlich einiger regionaler Märkte der Rohmilcherfassung in Deutschland verstärken (hierzu unter 6.1). Dies wird einhergehen mit Marktabstottungswirkungen (hierzu unter 6.2), Ausbeutungsmissbrauch gegenüber den Rohmilcherzeugern (hierzu unter 6.3) und der Zunahme unfairer Handelspraktiken zulasten der Rohmilcherzeuger (hierzu unter 6.4). 129

¹¹² Balman, Alfons (2024): Landwirtschaft im nationalen Wettbewerb und die Rolle des Bodenmarktes, in: Wirtschaftsdienst, 2024 104(3).

6.1 Verstärkung der Nachfragemacht der Zusammenschlussparteien

Die Verstärkung von Nachfragemacht ist eine wesentliche Fallgruppe der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs im Sinne des Art. 2 Abs. 3 FKVO. Eine solche Marktstellung entsteht auf Nachfragemärkten, wenn die fusionierten Unternehmen ihre Kaufkraft in vorgelagerten Märkten verstärken können.¹¹³ 130

Mit einer solchen Verstärkung der Nachfragemacht gehen regelmäßig erhebliche Wettbewerbsbeschränkungen einher. Zu diesen Wettbewerbsbeschränkungen zählen Marktabschottungswirkungen durch die Beschränkung der Abnehmerauswahl der Lieferant*innen¹¹⁴ (hierzu unter 6.2) und die Fähigkeit, von den Lieferanten unangemessen niedrige Preise im Sinne eines Ausbeutungsmissbrauchs zu verlangen (hierzu unter 6.3)¹¹⁵. 131

In den Leitentscheidungen REWE/Meinl¹¹⁶ und Carrefour/Promodes¹¹⁷ hat die Kommission die 22 Prozent-Marke als Schwellenwert für Nachfragemacht etabliert. Die Rohmilcherzeuger sind aufgrund der Vertragsbedingungen gezwungen, stets 100 Prozent der Rohmilchmengen bei den Molkereien abzuliefern. Folglich wird diese Abhängigkeitsschwelle ohne Weiteres erfüllt. Durch den Zusammenschluss kommt es zudem zu einem erheblichen Zuwachs der Marktanteile für die Rohmilcherfassung, insbesondere auf einzelnen Regionalmärkten (siehe Rn. 74 ff.). 132

Die Zusammenschlussparteien sind zudem aufgrund ihrer Größe und Produktportfolios enge Wettbewerber, gerade im Vergleich zu kleineren Molkereien in den regionalen Marktgebieten.¹¹⁸ Rohmilcherzeuger können sich strategisch für einen großen Abnehmer entscheiden, weil sie von diesem Abnehmer mehr Abnahmesicherheit und Stabilität erwarten. 133

Die Rohmilchlieferant*innen verfügen gegenüber den Molkereien nicht über hinreichende Gegenmacht. Im Vergleich zu den (großen) Molkereien ist der Anbietermarkt für Rohmilch stark fragmentiert. Bei der Bewertung der Gegenmacht sind auch die Eigenschaften des „Produkts“ Rohmilch zu berücksichtigen. Denn Rohmilch ist schnell verderblich und kann von den Erzeugern – unabhängig von der vertraglichen Verpflichtung zur Ablieferung – nicht aus verhandlungstaktischen Gründen eingelagert werden. Daneben ist Rohmilch ein relatives homogenes Gut, so dass einzelne Lieferanten keine Gegenmacht durch Produktdifferenzierung schaffen können. Weiterhin ist Rohmilch (in Deutschland) nicht allgemein verkaufsfähig, sieht man von begrenzten Ausnahmen für sog. Milchtankstellen ab, so dass es an alternativen Vertriebskanälen fehlt. Schließlich sind die Rohmilchmengen quasi nicht steuerbar, da eine Kuh täglich Milch gibt und diese Produktion nicht nach Bedarf hoch oder runtergefahren werden kann. All diese Eigenschaften führen dazu, dass die 134

¹¹³ Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, ABl. C 2004 31/03, Rn. 61.

¹¹⁴ Vgl. EU-Kommission, Case No IV/M.1313, Rn. 192 – Danish Crown / Vestjyske Slagteri.

¹¹⁵ Vgl. EU-Kommission, M.5046, Rn. 98 ff. – Friesland Foods/Campina.

¹¹⁶ EU-Kommission, IV/M.1221, Rn. 101- Rewe/Meinl.

¹¹⁷ EU-Kommission, COMP/M. 1684 – Carrefour/Promodes.

¹¹⁸ Vgl. EU-Kommission, M.5046, Rn. 108 – Friesland Foods/Campina.

Landwirte keine Gegenmacht gegenüber den Molkereien aufbauen oder ausüben können.

Selbst wenn Rohmilcherzeuger theoretisch in ihrer Region eine Wechselmöglichkeit zu einer anderen Molkerei haben, ist es sowohl aus rechtlicher wie auch tatsächlicher Sicht sehr schwer für die Erzeuger, die Molkerei zu wechseln. Dies liegt an den Kündigungsfristen, der Übertragung der Einlagen und an mangelnden Absorptionskapazitäten bzw. Radiusbeschränkungen der umliegenden Molkereien. Teilweise liegt es auch am Verhalten der Molkereien, die wechselwillige Landwirte nicht aufnehmen, um generell die Nutzung der Wahlmöglichkeiten der Landwirte abzustrafen. Durch die Vereinbarung von Andienungs- und Abnahmepflichten, können Landwirte auch nicht Teilmengen ihrer Rohmilch anderen Abnehmern zur Verfügung stellen. 135

Für eine Gegenmacht der Rohmilcherzeuger spricht auch nicht der Umstand, dass die Landwirte „Eigentümer“ der genossenschaftlich organisierten Molkereien sind. Soweit in Entscheidungen teilweise etwas anderes vorgebracht wird, erfolgt dies unter der pauschalen Annahme, die Genossenschaftsmitglieder könnten die Geschäftsführung der Molkerei absetzen, wenn der Milchpreis gesenkt wird.¹¹⁹ Dieses „kartellrechtliche Genossenschaftsprivileg“ ist jedoch in der Praxis nicht gegeben, da die individuellen Erzeuger kein ausreichendes Stimmrecht haben, aufgrund der teilweise sehr weiten Anfahrtswege nur wenige Erzeuger zu den Versammlungen kommen und die strategischen Entscheidungen in Gesellschaften außerhalb der Genossenschaften getroffen werden. Deren Entscheidung auf die Vermarktung der Molkereiprodukte ist jedoch maßgeblich für die Höhe des Milchauszahlungspreis.¹²⁰ 136

Belegt wird dies auch durch ein Verfahren in Deutschland gegen Arla auf Grundlage des deutschen Umsetzungsgesetzes der UTP-Richtlinie (AgrarOLkG).¹²¹ Arla hatte 2021 angekündigt, den Milchvorauszahlungspreis für die Erzeuger um 1 Cent pro Liter zu senken und dies mit erhöhten Kosten unter anderem für Kraftstoff und Energie begründet. Die Erzeuger kritisierten, dass dadurch einseitig das wirtschaftliche Risiko auf sie abgewälzt werde, während die Kostensteigerungen auch die Landwirte selbst betreffen und sie so doppelt belastet würden. Rechtlich wurde eine einseitige Änderung des Kaufpreises durch Arla moniert (entgegen §§ 15 Nr. 4, 23 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 e) AgrarOLkG bzw. Art. 3 Abs. 1 lit. c UTP-Richtlinie). Eine solche lag zwar wohl auch nach Ansicht der zuständigen Behörde vor. Allerdings berücksichtigte diese wiederum, dass die Milcherzeuger die Eigentümer der Genossenschaft seien und akzeptierte letztlich mangels Erfüllung des Schutzzwecks die einseitige Preisveränderung. Der Vorgang belegt, dass der Preisdruck im Milchmarkt einseitig an die Lieferanten weitergegeben wird und die Genossen faktisch keine Möglichkeit haben, sich hiergegen effektiv zu wehren, selbst wenn die Genossenschaft gegen zwingendes Recht wie die UTP-Richtlinie verstößt. 137

¹¹⁹ EU-Kommission, M.5046, Rn. 101 f. – Friesland Foods/Campina.

¹²⁰ Vgl. EU-Kommission, M.5046, Rn. 74 – Friesland Foods/Campina.

¹²¹ BLE, Fallbericht vom 22. Juni 2022, abrufbar unter:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Marktorganisation/Unlautere-Handelspraktiken/Fallbericht_Arla_220621.pdf?__blob=publicationFile&v=2

6.2 Marktabstottungswirkungen durch den Zusammenschluss

Der Zusammenschluss birgt die Gefahr, dass der Zugang zu Rohmilch der Wettbewerber in den regionalen Märkten erheblich behindert wird. Denn die Zusammenschlussparteien spielen eine wesentliche Rolle auf den nachgelagerten Märkten für aus Rohmilch hergestellte Milchprodukte (siehe bereits Rn. 34). Daraus folgen wesentliche Marktzutrittsschranken für potenzielle Neugründungen von Molkereien bzw. Expansionsschranken für die kleineren Wettbewerber der Zusammenschlussparteien. 138

6.3 Ausbeutungsmissbrauch durch Auszahlung geringerer Milchauszahlungsgelder

Aufgrund der erschwerten Wechselmöglichkeiten der Rohmilcherzeuger und der gesteigerten Nachfragemacht der Zusammenschlussparteien besteht die erhebliche Gefahr einer perpetuierten Ausbeutung durch Zahlung nicht-wettbewerbskonformer und unangemessen niedriger Milchauszahlungsgelder. Durch den Zusammenschluss fällt der Wettbewerb zwischen den zwei engen Wettbewerbern bei der Rohmilcherfassung in Deutschland bzw. auf Regionalmärkten im nördlicheren Teil Deutschlands weg. Folglich müssen die Zusammenschlussparteien noch weniger als zuvor befürchten, dass es bei der Herabsetzung der Milchauszahlungsgelder zu einer Abwanderung der Rohmilchmengen kommt. Es besteht insbesondere auch die Gefahr, dass die Zusammenschlussparteien durch Versprechen gegenüber Landwirten hinsichtlich der Abnahmeverpflichtungen und des Erfolges des eigenen Produktportfolios Versprechungen für die Zukunft machen, um so zunächst weitere Rohmilchmengen auf sich zu vereinen und die kleineren Wettbewerber hinsichtlich des Wettbewerbs auf der nachgelagerten Markstufe zu behindern. Im nächsten Schritt, nach weiteren Konsolidierungsprozessen auf Ebene der Molkereien, könnten die Zusammenschlussparteien sodann sehr geringe Milchgelder auszahlen, da auch ein theoretischer Wechsel der Rohmilcherzeuger mangels konkurrierender Abnehmer nicht mehr möglich ist. 139

Hinsichtlich der Auswirkungen des Zusammenschlusses, der den landwirtschaftlichen Primärsektor betrifft, sind zudem auch die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik („GAP“) zu berücksichtigen, die nach Maßgabe und Systematik des AEUV denjenigen der unionsrechtlichen Wettbewerbsregeln vorgehen. Ein wirksamer Wettbewerb im Sinne des AEUV – und davon abgeleitet auch im Sinne der Europäischen Fusionskontrollverordnung („FKVO“) – muss daher die Verfolgung der Ziele stets im Blick haben. Zu diesen Zielen zählt nach Art. 39 Abs. 1 lit. b AEUV der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen. 140

Der Vorrang der GAP folgt aus dem Unionsprimärrecht, namentlich Art. 39, 42 AEUV. Der Vorrang der Zielverwirklichung der gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne dieser Vorschriften gegenüber den Wettbewerbsregeln wird vom EuGH in ständiger 141

Rechtsprechung betont.¹²² Insoweit folgt aus den Art. 39, 42 AEUV zweifellos, dass der landwirtschaftliche Primärsektor besonders schutzwürdig gegenüber der Vermachtung auf der Marktgegenseite ist. Dies schlägt auch auf die Zusammenschlusskontrolle durch. Denn wenn sich nach der Entscheidungspraxis des EuGH selbst primärrechtliche Wettbewerbsvorschriften wie Art. 101 AEUV nicht den Art. 39, 42 AEUV entziehen können, muss dies erst recht für die FKVO als Sekundärrecht gelten.¹²³ Insoweit ist zu erinnern, dass die Europäische Union keine ursprüngliche Kompetenz für Fusionskontrollfälle hatte, sondern diese unter den heutigen Art. 101 bzw. 102 AEUV subsumierte. Weiterhin ist daran zu erinnern, dass die FKVO im Wesentlichen auf die Verordnungskompetenz des Art. 103 AEUV zurückzuführen ist, d.h. sie ist aus den primärrechtlichen Wettbewerbsregeln abgeleitetes Sekundärrecht und kann auch vor diesem Hintergrund nicht den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik nach Art. 39 AEUV entzogen werden.

Eine erhebliche Beschränkung wirksamen Wettbewerbs im Sinne des Art. 2 Abs. 2, 3 FKVO orientiert sich daher auch an der Frage, inwiefern die Freigabe eines Zusammenschlusses die Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik verhindert. Die Kommission als Hüterin der Verträge kann diese Ziele nicht unbeachtet lassen. Im Gegenteil ist die Kommission verpflichtet, im Rahmen von Fusionskontrollen, die immer auch wettbewerbliche Erkenntnisverfahren sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung und Umsetzung der Unionsverträge zu garantieren. Es handelt sich damit nicht um die abstrakte Diskussion der Berücksichtigungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Ziele (z.B. Umweltschutz, Artenerhaltung, etc.) in der Fusionskontrolle, sondern es geht allein um die inhärenten wettbewerbsrechtlichen Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik und der rechtlich zwingenden Beachtung dieser Ziele im Lichte des Art. 39 AEUV. 142

Es wurde bereits gezeigt, dass ein niedriger Milchauszahlungspreis nicht mit niedrigeren Preisen für die Konsumenten korreliert. Jede Behauptung, die geringeren Rohmilchpreise kämen den **Verbrauchern** zugute, muss als unbegründet zurückgewiesen werden. Wie die Auswertung der Landesanstalt belegt, nimmt die Spanne zwischen **Verbraucherpreisen** und Erzeugerpreisen zu. Bedeutsam ist auch die zeitliche Dimension: Die **Verbraucherpreise** steigen schneller und fallen langsamer als die Erzeugerpreise. 143

6.4 Zunahme unfairer Handelspraktiken zulasten der Rohmilcherzeuger

Aus denselben Erwägungen wie dem nachteiligen Effekt geringerer Milchauszahlungspreise (hierzu unter 6.3.) ist nach der Fusion mit der Zunahme unfairer Handelspraktiken zulasten der Rohmilcherzeuger im Sinne der UTP-Richtlinie zu rechnen. Auf das Verfahren gegen Arla wurde bereits mehrfach 144

¹²² EuGH, Urteil vom 9. September 2003, *Milk Marque und National Farmers' Union*, C-137/00, EU:C:2003:429; EuGH, Urteil vom 19. September 2013, *Panellinos Syndesmos Viomichanion Metapoiisis Kapnou* C-373/11, EU:C:2013:567; bestätigt durch EuGH, Urteil vom 14. November 2017, *Association des producteurs vendeurs d'endives*, C-671/15, EU:C:2017:860.

¹²³ Vgl. zum Verhältnis von sekundärrechtlicher FKVO zu Art. 101, 102 AEUV: EuGH, Urteil vom 16. März 2023, *Towercast*, C-449/21, Rn. 42 EU:C:2023:207.

hingewiesen. Mit der Zunahme der Nachfragemacht durch den Zusammenschluss steigt die Gefahr entsprechender Verhaltensweisen. Auch dies ist aufgrund der GAP bereits im Rahmen der materiellen Fusionskontrolle zu berücksichtigen. Die Einrede der genossenschaftlichen Verfassung der Molkereien verliert insoweit je stärker an Bedeutung, desto größer die Molkerei ist. Es kann daher angesichts des relativen Gewichts der Stimme einzelner Erzeuger und der zunehmend fehlenden Wechselmöglichkeiten nicht eingewandt werden, die Erzeuger wären ihres Glückes Schmied.

7. Fazit und Forderungen

Wie oben ausgeführt, enthält Art. 2 Abs. 1 S. 2 FKVO einen – weder abschließenden noch zwingenden – Katalog von Kriterien, die bei Prüfung eines Zusammenschlusses durch die EU-Kommission herangezogen werden können. Die maßgebliche fusionskontrollrechtliche Eingriffs-Bestimmung (Art. 2 FKVO – Beurteilung von Zusammenschlüssen) wurde generalklauselartig ausgestaltet, um verschiedenste Wettbewerbsbeschränkungen bzw. Effizienzgewinne zu erfassen. Da sich eine erhebliche Behinderung des Wettbewerbs in den wirtschaftlichen Folgen der vertraglichen Lieferbeziehungen für die Milcherzeuger*innen einschließlich des negativen Preis-Kosten-Verhältnisses manifestiert, sind diese bei der kartellrechtlichen Prüfung des Zusammenschlusses angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die unangemessene und unfaire Verteilung der Margen und Gewinne innerhalb der Lieferkette, die Milcherzeuger*innen und Verbraucher*innen benachteiligt. 145

Nach dem SIEC-Test (significant impediment to effective competition) aus Art. 2 Abs. 3 FKVO ist ein Zusammenschluss unter anderem dann zu untersagen, wenn die Entstehung oder Verstärkung einer Nachfragemarktbeherrschung prognostiziert werden kann.¹²⁴ Eine erhebliche Behinderung des wirksamen Wettbewerbs ist nach dem SIEC-Test jedoch auch ohne eine Entstehung oder Verstärkung einer Marktbeherrschung möglich. Eine marktbeherrschende Stellung kann zudem auch ohne Marktanteilsaddition verstärkt werden, wenn die bereits ein hohes Maß an Marktmacht vermittelnde Marktstellung auf andere Weise abgesichert oder verbessert und die Marktmacht so weiter gesteigert wird. Die auf eine veränderte Marktstruktur zurückzuführende Verringerung der Wettbewerbsintensität und der korrespondierende Marktmachtzuwachs müssen kein bestimmtes Ausmaß i.S. einer Spürbarkeit erreichen.¹²⁵ Die erforderliche Verschlechterung des Wettbewerbsverhältnisses ist durch die Fusion von Arla und DMK jedoch feststellbar: 146

- (1) Alle DMK-Mitglieder werden schlechter gestellt, weil sie ihre gesetzlich verbrieften Informationsrechte nach der Fusion verlieren. 147

¹²⁴ Legner, Sarah (2019): Schadenstheorien bei Nachfragemacht im europäischen und deutschen Kartellrecht.

¹²⁵ https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Leitfaden/Leitfaden%20-%20Marktbeherrschung%20in%20der%20Fusionskontrolle.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- (2) Der Wettbewerbsabstand von Arla zu den nächstgrößeren Molkereien, die in Deutschland agieren, wird durch die Fusion größer. 148
- (3) Arla hat bereits ein bedenkliches Monopol in Dänemark inne und ist offensichtlich in der Lage, Märkte zu übernehmen. Nach Aussagen von Agnete Gersing, Ex-Direktorin der dänischen Wettbewerbsbehörde (2006-2014), sind in Dänemark viele Märkte von großen Akteuren geprägt, weil es eine schlecht funktionierende Fusionskontrolle und ein schwaches Wettbewerbsrecht gibt.¹²⁶ 149
- (4) Mit seinen durch im Zuge der Fusion wachsenden Größenvorteilen sowie durch größer werdende Finanzkraft und sichere Rohstoffbasis kann Arla sich in Deutschland und in Europa Wettbewerbsvorteile verschaffen. Arlas Ziel ist, durch Fusionen und Übernahmen zu wachsen und der größte Player in Europa zu werden. 150
- (5) Die zahlreichen Beschwerden gegen Arla belegen, dass Arla nicht von sich aus satzungsgemäß und nicht per se im Sinne seiner Genossenschaftsmitglieder handelt. 151
- (6) Die intransparente Preisfestsetzung, das Fehlen eines Berechnungsmodells, das Produktionskosten berücksichtigt, und die Ablehnung eines berechtigten Zugangs seiner eigenen Mitglieder zu den Grundsätzen und Entscheidungen des Arla-Verwaltungsrats über die Festsetzung der Abrechnungspreise und Zuschläge weisen darauf hin, dass Arla seine übermäßige Verhandlungsmacht nutzt, um sich zu Lasten seiner Genossenschaftsmitglieder wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. 152
- (7) Der Wettbewerb auf dem Erfassungsmarkt für Rohmilch ist erheblich behindert. In seinem Sachstandsbericht aus dem Jahr 2017 spricht das Bundeskartellamt gar von in ihrer Gesamtheit abgeschotteten Rohmilcherfassungsmärkten. Die Kombination von Ausschließlichkeitsbindungen und einer nachträglichen Preisfestsetzung führt dazu, dass die marktwirtschaftliche Signalfunktion des Preises ausgehebelt wird. Milcherzeuger haben keine Möglichkeit, auf Preissignale zu reagieren und ihr Angebot stärker an die Nachfrage anzupassen. 153
- (8) Die immer noch relativ langen Kündigungsfristen, die eine wesentliche Bedeutung für die Abschottung des Marktes haben, bremsen einen Wechsel hin zu anderen Molkereien oder Erzeugergemeinschaften aus. Es gibt zudem im norddeutschen Raum wenige private Molkereien, an die Erzeugergemeinschaften ihre Milch liefern können. Die Kündigungsfristen treffen zudem auf Märkte für Milch und Molkereiprodukte, die aktuell „ausgesprochen volatil und damit schwer einzuschätzen“ sind. 154
- (9) Auf regionalen Märkten bestehen bereits heute begrenzte oder keine Ausweichmöglichkeiten der Milcherzeuger*innen. Es ist nicht realistisch, dass 155

¹²⁶ <https://kfst.dk/nyheder/kfst/synspunkter/20140220-monopoler-er-kun-sjove-i-braetspil>

jeder Milcherzeuger nach der Fusion alternativ zwischen Arla und drei weiteren Molkereien wählen kann.

- (10) Die Genossenschaftsmitglieder verfügen über keine hinreichende Gegenmacht. Sie sind verpflichtet, ihre gesamte Milch an Arla zu liefern und haben aufgrund ihrer strukturellen Unterlegenheit quasi keine Möglichkeit, vorteilhafte Bedingungen und angemessene Milchpreise auszuhandeln. 156
- (11) Als schwächste Glieder in der Milchlieferkette werden die Verbraucher*innen und die Milcherzeuger strukturell benachteiligt. Die Erzeugerpreise liegen bei Arla systematisch unter den Produktionskosten, die Nettomarge der Milcherzeuger ist negativ, während jene von Arla ca. 3 Prozent beträgt. Positive Entwicklungen bei Arlas Wertschöpfung werden unzureichend an die Genossenschaftsmitglieder weitergegeben. 157
- (12) Entscheidend ist aus Verbraucherperspektive, dass die Spanne zwischen Verbraucherpreisen und Erzeugerpreisen zunimmt und Preissenkungen bei den Milcherzeuger*innen nicht vollständig an die Verbraucher*innen weitergegeben werden. 158

Aus den dargelegten Gründen ist die Fusion von Arla und DMK zu untersagen. 159

Wenn sich die EU-Kommission nicht der Einschätzung der AbL und der MEG Milch Board anschließen sollte, sollte die Nichtuntersagung des Zusammenschlusses in der Sache von Auflagen abhängig gemacht werden. Die Auflagen sollen dazu führen, dass sich die Situation und die Marktposition der Lieferant*innen in der fusionierten Arla Genossenschaft verbessert. Es muss unbedingt verhindert, dass sich die Marktstellung verschlechtert: 160

- (1) Ex-post-Kontrolle: Arla wird verpflichtet, der EU-Kommission halbjährlich zu berichten, wie sich die Arla-Verkaufspreise an den LEH im Vergleich zu den Produktionskosten und Erzeugerpreisen seiner Genossenschaftsmitglieder und den Verbraucherpreisen entwickeln. 161
- (2) Arla wird verpflichtet, alle drei Monate die Produktionskosten von einem unabhängigen Institut erstellen zu lassen. 162
- (3) Arla wird verpflichtet, die Produktionskosten seiner Genossenschaftsmitglieder bei der Milchpreisabrechnung grafisch darzustellen. 163
- (4) Arla wird verpflichtet, dass aus den jeweiligen Geschäftsbereichen (Tochterunternehmen) einmal im Quartal die Wertschöpfung der Rohmilch offen gelegt wird für seine Genossenschaftsmitglieder. Die Genossenschaftsmitglieder haben ein Recht auf diese Transparenz, weil sie am Ende als Genossenschaft für die Töchterentscheidungen (Patronatserklärung) haften. 164

- (5) Für die Lieferant*innen in Deutschland darf sich der rechtliche Rahmen bezüglich des Genossenschaftsrechts nicht verschlechtern. 165
- (6) Arla wird verpflichtet, eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsstelle einzurichten, an die sich die Genossenschaftsmitglieder wenden können, wenn sie ihre Rechte und Interessen als Genossenschaftsmitglieder nicht gewährt sehen. 166

8. Schlussbemerkungen

Die Ergebnisse dieser Eingabe zeigen: Wir Bäuerinnen und Bauern tapen im Dunkeln, was Fairness in der Lieferkette angeht. Es gibt Untersuchungen unabhängiger Stellen (z.B. Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichem Raum, Baden-Württemberg), die zeigen, dass **Verbraucherpreisentwicklungen** nach oben oder nach unten, sich nicht, unzureichend und/oder zeitlich stark verzögert auf die Auszahlungspreise von Milcherzeuger*innen auswirken. Bezüglich Arla Foods amba hat die dänische Wettbewerbsbehörde mehrfach Verstöße gegen das dänische Wettbewerbsgesetz belegt – zu Lasten von Milcherzeuger*innen und **Verbraucher*innen**. Über die wirtschaftliche Verwertung der genossenschaftlichen Milch in Tochterunternehmen von Arla Foods haben die Mitglieder keine Transparenz und sollen trotzdem in Vertreterversammlung über ihre Auszahlungspreise abstimmen. Verlustprojekte der Molkerei werden immer wieder auf die Lieferant*innen abgewälzt (Patronatserklärung), indem geringere Milchpreise ausgezahlt werden. Die konkrete Genossenschaftsrechtslage ist für die Lieferant*innen von DMK (und Arla) in Deutschland nach der Fusion ungeklärt. 167

Diese für Lieferant*innen (und **Verbraucher*innen**) nachteiligen Marktbedingungen werden sich durch eine Fusion noch verschlechtern, und gleichzeitig gibt es für die meisten Lieferant*innen kaum oder keine Wechselmöglichkeiten. 168

Einer Fusion darf nur zugestimmt werden, wenn Arla Foods unmittelbar nächste Schritte einleitet, um ein besseres Unternehmen zu sein – das bedeutet, dass Lieferant*innen und Verbraucher*innen in der Wertschöpfungskette bessergestellt werden. Dafür haben die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und MEG Milch Board sechs Auflagen erarbeitet. Die beiden DMK- und Arla-Lieferant*innen vertretenen Organisationen lehnen eine Fusion ohne diese sechs Auflagen ab. 169

Die Eingabe bietet mit zahlreichen unabhängigen Quellen belegte Argumente, dass genossenschaftliche Molkereien mit konzernähnlichen Strukturen – wie Arla Foods und DMK Group – nicht mehr dem eigentlichen Genossenschaftsprinzip folgen, nämlich „(...) den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder (...) durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (...)“.¹²⁷ Deshalb müssen Genossenschaften und ihre Mitglieder bei dem Artikel 148 GMO gleichwertig in die Vertragsgesetzgebung mit einbezogen werden. Die aktuelle Ausnahme von 170

¹²⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/geng/_1.html

Genossenschaften muss beendet werden, da die unfairen Preiszahlungen besonders auch Genossenschaftsmitglieder betreffen.

Die Fusionen von Molkereien nehmen aktuell zu (angekündigt MEGGLE & Rücker /Friesland Campina & Milcobel), die Marktmacht der Molkereien in der Wertschöpfungskette wird dadurch noch stärker und die der Lieferant*innen und Verbraucher*innen noch schwächer. Damit wir Bäuerinnen und Bauern in der Marktposition gestärkt werden und um am Markt teilnehmen zu können, braucht es marktpolitische Rahmenbedingungen: Marktbeobachtungsstelle(n) ausbauen und weiterentwickeln, die Vorgaben zu Artikel 148 und 168 weiterentwickeln, freiwilliger Lieferverzicht automatisieren, die Unterstützung für die Bündelung der Erzeuger in Erzeugerorganisationen – unter Einbeziehung der Erzeuger aus Genossenschaften – ausbauen und eine EU-Rechtsvorschrift, die zu Preisen oberhalb der Kosten verpflichtet.

Dr. Kim Manuel Künstner
Rechtsanwalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Der Konzentrationsprozess in der Molkereiwirtschaft	4
3.	Horizontale Konzentration im Milchmarkt	7
4.	Vertikale Marktmacht: fusionsrechtliche Schadenstheorie	10
5.	Fusionskontrollrechtliche Bewertung.....	17
5.1	Verstärkung der Nachfragemacht als erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs.....	17
5.2	Einschätzung der Vertragsbedingungen	18
5.2.1	Ausschließlichkeitsbindungen und nachträgliche Preissetzung	18
5.2.2	Der Erfassungsmarkt für Rohmilch: Fehlende Auswahlmöglichkeiten und Alternativen	19
6.	Zusammenfassung der fusionskontrollrechtlichen Bewertung.....	36
6.1	Verstärkung der Nachfragemacht der Zusammenschlussparteien.....	37
6.2	Marktabstottungswirkungen durch den Zusammenschluss	39
6.3	Ausbeutungsmissbrauch durch Auszahlung geringerer Milchzahlungsgelder	39
6.4	Zunahme unfairer Handelspraktiken zulasten der Rohmilcherzeuger.....	40
7.	Fazit und Forderungen	41
8.	Schlussbemerkungen	44
	Inhaltsverzeichnis	46
	Abbildungsverzeichnis	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Milchumsatz führende Hersteller in Europa 2023	8
Abbildung 2: Inflation auf den Stufen der Wertschöpfungskette im gleitenden Fünfjahresdurchschnitt ab 1996.....	11
Abbildung 3: Anteil an den Verbraucherausgaben für Milch und Milcherzeugnisse (blaue Linie) und für Nahrungsmittel inländischer Herkunft gesamt (rote Linie), die als Erlös an die Landwirt*innen gehen.....	16
Abbildung 4: Darstellung und Auswertung der Erzeuger- und Verbraucherpreise von 2014 bis 2023, Beispiel Trinkmilch	17
Abbildung 5: Übersicht der DMK- & Arla-Standorte und umliegenden Molkereien mit mehr als 40 Beschäftigten	22
Abbildung 6: Milchpreisvergleich von Arla und den 16 großen europäischen Molkereien in 9 Ländern in Cent/kg.....	27
Abbildung 7: Verbraucherpreisindex für Deutschland bei Nahrungsmitteln insgesamt und bei Milchprodukten (2020=100).....	33
Abbildung 8: Börsenpreise für Milch und Spanne zwischen Verbraucher- und Erzeugerpreis bei Butter	34